

Protokoll Nr. 05 vom 26. August 2020

Vorsitz	Norbert Senn, Grossratspräsident, Romanshorn
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 und 3) Traktandum 4: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger Jacqueline Martinelli, Parlamentsdienste (Traktandum 2)
Anwesend	123 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rüegerholzhalle Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.40 Uhr

Tagesordnung

1. Änderung der kantonalen Geldspielgesetzgebung (16/GE 23/423)
Teil 1: Kleinspielgesetz (KSG)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 3
Teil 2: Lotterie- und Sportfondsgesetz (LSG)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 4
Teil 3: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats-
und Gemeindesteuern (Steuergesetz)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 5
2. Motion von Barbara Kern und Alex Granato vom 24. April 2019 "Gesetz
zu kantonalen Ergänzungsleistungen für Familien ohne existenzsicherndes
Einkommen" (16/MO 35/352)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 6
3. Motion von Brigitte Kaufmann, Ruedi Bartel, Lukas Madörin und Marianne
Raschle vom 14. August 2019 "Ein moderneres Gastroggesetz - damit die
Vielfalt bleibt" (16/MO 40/403)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 19

4. Interpellation von Gina Rüetschi, Cornelia Zecchinel, Christina Pagnoncini, Barbara Kern, Elisabeth Rickenbach und Stefan Leuthold vom 24. August 2019 "Istanbul-Konvention - Kantonale Analyse und Umsetzung" (16/IN 44/354)
Beantwortung Seite 33
5. Interpellation von Kurt Egger, Peter Bühler, Hansjörg Haller, Stefan Leuthold und Sonja Wiesmann vom 8. Mai 2019 "Nachhaltig Investieren" (16/IN 45/371)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt Ammann Reto, Kreuzlingen
Bétrisey Karin, Kesswil
Diezi Dominik, Stachen
Engeli Brigitta, Kreuzlingen
Gschwend Viktor, Neukirch (Egnach)
Pretali Beat, Altnau
Wyss Roland, Frauenfeld

Vorzeitig weggegangen:

11.00 Uhr Zimmermann David, Braunau
11.45 Uhr Bartel Ruedi, Balterswil
Nägeli Willy, Oberwangen
12.00 Uhr Eschenmoser Hans, Weinfelden
Schrepfer Urs, Busswil
12.05 Uhr Heeb Hanspeter, Romanshorn
12.30 Uhr Hasler Cornelia, Aadorf

Präsident: Die Motionärinnen Nina Schläfli, Sonja Wiesmann und Marina Bruggmann erklären den Rückzug ihrer Motion "Keine Kinder auf der Schwarzen Liste: medizinische Leistungen für alle Kinder!" (16/MO 44/434). Das Anliegen hat sich mit der Anpassung der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung erledigt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Die Motion wird am Protokoll abgeschrieben.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Änderung der kantonalen Geldspielgesetzgebung (16/GE 23/423)

Teil 1: Kleinspielgesetz (KSG)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Wir diskutierten bei einigen Paragraphen über die komplizierte Satzstruktur, belassen aber die vorgegebene Version, da sie eins zu eins aus dem Bundesrecht übernommen wurde. Im Weiteren haben wir kleine Änderungen vorgenommen, welche in der Synopse ersichtlich sind.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Kleinspielgesetz wird mit 121:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Teil 2: Lotterie- und Sportfondsgesetz (LSG)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Wir diskutierten bei einigen Paragraphen über die komplizierte Satzstruktur, belassen aber die vorgegebene Version, da sie eins zu eins aus dem Bundesrecht übernommen wurde. Im Weiteren haben wir kleine Änderungen vorgenommen, welche in der Synopse ersichtlich sind.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Lotterie- und Sportfondsgesetz wird mit 121:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Teil 3: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Wir diskutierten bei einigen Paragraphen über die komplizierte Satzstruktur, belassen aber die vorgegebene Version, da sie eins zu eins aus dem Bundesrecht übernommen wurde. Im Weiteren haben wir kleine Änderungen vorgenommen, welche in der Synopse ersichtlich sind.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern wird mit 122:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

2. Motion von Barbara Kern und Alex Granato vom 24. April 2019 "Gesetz zu kantonalen Ergänzungsleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen" (16/MO 35/352)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Jakob Auer.

Diskussion

Auer, SP: Ich verlese das Votum von Alex Granato, dessen Meinung ich zu 100 Prozent teile: "In der Beantwortung des Regierungsrates heisst es: 'Armut ist eine gesellschaftliche Herausforderung, die es zu lösen gilt. Grundlage dafür ist die korrekte Festlegung der Sachlage'. Aus der Beantwortung geht hervor, dass Armut in der Vergangenheit wiederholt Thema im Grossen Rat war. Dass dieses nun wieder ansteht, zeigt, dass die Problematik immer noch nicht gelöst ist. Ich hoffe, dass heute in diesem Saal die nötige Sensibilität besteht, um das Problem anzugehen und eine befriedigende Lösung zu finden. In der Beantwortung des Regierungsrates wird wortgewaltig auf den Bund und auf Kantone verwiesen, die keine Ergänzungsleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen (FamEL) eingeführt haben. Dies zeigt lediglich, dass diese Kantone das Problem nicht gelöst haben. Es wäre vernünftiger gewesen, die Erfahrungen von Kantonen aufzuzeigen, die FamEL eingeführt haben. Bedauerlicherweise fehlen diese wichtigen Einblicke. Diese Kantone haben durchwegs gute Erfahrungen mit den FamEL gemacht und konnten die Problematik der Familienarmut entschärfen. Es hätte dem Regierungsrat besser angestanden, in der Beantwortung auch solche Erkenntnisse zu präsentieren, damit wir heute eine gut informierte, datenbasierte Entscheidung treffen können. Indessen geht der Regierungsrat in der Beantwortung ausführlich auf die Revision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern ein, welche am 9. Februar 2020 von den Stimmberechtigten angenommen wurde. Bringt diese Revision wirklich Entlastungen für die Familien im Sinne der Motion? Es werden die Steuergutschrift von 100 Franken pro Jahr pro Kind und die Anrechenbarkeit der Erhöhung der Ausbildungszulagen um 30 Franken pro Monat für Jugendliche ab dem 17. Altersjahr genannt. Die weiteren aufgeführten Entlastungen sind für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen irrelevant. Mit der Revision werden vor allem Familien mit hohem Einkommen entlastet, denn wenn die Steuerprogression gebrochen wird, resultiert dies in Steuerersparnissen. Verglichen mit den Steuerentlastungen für Unternehmen und Personen mit hohem Einkommen erhält die Zielgruppe der Motion nur "Peanuts". Im Abschnitt 3 der Beantwortung sticht fol-

gender Satz ins Auge: 'Die Motion enthält verschiedene Punkte, die vor der eigentlichen Beurteilung auf ihre Korrektheit zu überprüfen sind.' Dagegen ist nichts einzuwenden. Weiter schreibt der Regierungsrat aber süffisant: 'So ist für den Kanton Thurgau eine langfristig steigende Einkommensarmut nicht feststellbar. Vielmehr ist der zentrale Indikator für Armut, die Sozialhilfequote, seit Jahren stabil. Gemäss Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau sank die Sozialhilfequote 2018 auf 1,6 Prozent (2017: 1,8 Prozent). Seit zehn Jahren liegt die Sozialhilfequote konstant bei 1,6 Prozent bis 1,8 Prozent.' Diese Aussagen und die in der Beantwortung enthaltene Grafik Entwicklung der Armutsquote und der Armutslücke des Bundesamtes für Statistik sind irrelevant und tragen nichts zur Entscheidungsfindung im Sinne der Motion bei. Die entscheidenden Zahlen für das Jahr 2018 sind andere: 4'353 Personen bezogen Sozialhilfe im Kanton Thurgau. Dabei waren Kinder und Jugendliche am häufigsten auf Sozialhilfe angewiesen. Gut ein Viertel der unterstützten Personen war unter 18 Jahre alt. Mit einer Sozialhilfequote von 2,3% trägt diese Altersgruppe im Vergleich zur Gesamtbevölkerung das höchste Sozialhilferisiko. Das sind 1'211 Kinder in 616 Familien ohne existenzsicherndem Einkommen. Dies sind die Fakten. Auf zwei Seiten der Beantwortung versucht der Regierungsrat, uns die Sozialhilfe als geeignete Lösung für armutsbetroffene Familien schmackhaft zu machen. Die Sozialhilfe bietet aber nur eine Scheinlösung, denn mit dem Bezug von Sozialhilfegeldern häufen sich rückzahlbare Schulden an und deshalb ist sie zur Unterstützung einkommensschwacher Familien grundsätzlich das falsche Instrument. FamEL sind nicht rückerstattungspflichtig, das heisst, es ergeben sich aus deren Bezug keine Schulden. Für Familien ist dies ein ganz zentrales Argument. Die Nichtbezugsquote in der Sozialhilfe kann so gesenkt und langfristige Folgen von Armut, insbesondere bei Kindern, können vermindert werden. Langfristig spart der Kanton. Bei Kindern aus einkommensschwachen Familien ist die Chance hoch, dass sie später selber von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sein und staatliche Unterstützung beanspruchen werden müssen. Dass der Regierungsrat das Totschlagargument des administrativen Aufwandes bringt, war zu erwarten. Dieses schlägt jedoch ins Leere. Der Aufwand zur Abklärung der Höhe der FamEL wird sich im Einzelnen im gleichen Rahmen bewegen, wie jener zur Anspruchsabklärung für Sozialhilfeleistungen und ist somit vertretbar. Überall Sozialversicherungsbetrüger und Faulpelze zu vermuten, macht sich nicht gut und schadet. Leute, die das tun, scheinen mir oft Schlingenleger zu sein, die den Boden derart präparieren, dass man einfach straucheln muss. Und bei jedem Sturz reibt man sich die Hände. Mit lösungsorientiertem Blick und einer guten Justierung der FamEL lässt sich der gefürchtete Missbrauch vermeiden und es könnten erst noch Anreize für die Familien geschaffen werden, ein höheres Einkommen zu erzielen und sich aus der staatlichen Unterstützung zu befreien. Familien bilden als Solidargemeinschaft den Kern unserer Gesellschaft. Gemäss Bundesamt für Statistik sind Familien mit hohem Armutsrisiko stärker vom Phänomen der "Working Poor" betroffen. Die Armut ist eine der schlimmsten Geisseln unserer Gesellschaft. Sie ist grundsätzlich der grösste Feind der

Freiheit. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) empfiehlt die Einführung der FamEL. Sie seien ein geeignetes Instrument zur Reduzierung der Familienarmut. Ergänzungsleistungen sind bewährte sozialpolitische Instrumente. Die 1966 eingeführten Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV) haben wesentlich dazu beigetragen, die Altersarmut zu reduzieren. Die Leistungen sind bedarfsabhängig und müssen unter Offenlegung der finanziellen Situation eines Haushalts beantragt werden. Weiter verweist die SODK auf die positiven Erfahrungen der Kantone, welche die FamEL eingeführt haben. Mit der Einführung der FamEL konnten in diesen Kantonen rund 60 Prozent an Sozialhilfekosten eingespart werden. Ich bitte, meine lange Rede zu entschuldigen. Aufgrund der Seriosität konnte ich mich nicht kürzer fassen. In der Beantwortung der Motion gab es zu vieles, das nicht so stehen gelassen werden konnte oder mit relevanten Fakten versehen werden musste. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Rickenbach, CVP/EVP: Die vorliegende Motion spaltet. Armut spaltet auch und Armut grenzt aus. Ich spreche für die CVP/EVP-Fraktion, welche die Motion intensiv diskutiert hat. Wer leidet am meisten darunter, wenn das Geld in einer Familie kaum zum Leben reicht? Die Kinder. Ein Grund mehr, die Kinder solcher Familien mit einer FamEL gezielt zu unterstützen, bevor diese Familien körperlich, seelisch, ökonomisch und sozial "grounden". Einelternfamilien und Familien mit drei und mehr Kindern sind überdurchschnittlich von Armut betroffen. Der Kanton Thurgau kennt beide Familienstrukturen. Heute erhalten solche Familien Sozialhilfe. Damit beginnt ein Stigmatisierungsprozess. Bezogene Sozialhilfegelder müssen im Kanton Thurgau zurückgezahlt werden. Sie werden dadurch zu Schulden. Der Regierungsrat weist in der Beantwortung auf Erleichterungen betreffend die Rückzahlung hin. Die Handhabung unterscheidet aber sich von Gemeinde zu Gemeinde und bei allen besteht ein Druck, das Geld zurück zu bekommen. Dies schmälert bei den Betroffenen die Motivation für eine Erwerbsaufnahme oder Pensenerhöhung und erhöht die Gefahr, dass diese dauerhaft in die Sozialhilfe abrutschen. Eine ausgereifte Lösung mit zeitlich begrenzten FamEL ist sinn- und wirkungsvoll. Ja, mit dem neuen Steuergesetz wurde eine vierfache Entlastung für Familien gewährt. Einkommensschwache Familien profitieren aber mitnichten vierfach. Der aggressive Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen in den vergangenen Jahren hat nicht nur Rosen gebracht. Am stärksten entlastet wurde das einkommensstärkste Prozent der Thurgauer Bevölkerung. In der Beantwortung heisst es, der Armutsindikator im Kanton Thurgau, die Sozialhilfequote, sei seit Jahren stabil. Das bedeutet, dass die Familien- und Kinderarmut bei uns existiert. Die Coronakrise wird die Situation wohl leider noch verschärfen. Die Armut ist mit geeigneten Mitteln zu bekämpfen. Die CVP/EVP-Fraktion sieht in der Einführung von FamEL ein geeignetes Mittel gerade auch wegen der Coronakrise. Die FamEL ist bedarfsgerecht und zielgerichtet und keine "Geld-Giesskanne". Das ist es doch, was wir eigentlich wollen. Warum um Himmels willen hat die

SODK im Jahr 2011, als der Bund die Einführung von FamEL ablehnte, eine Musterverordnung erarbeitet? Wohl kaum, weil der Bund geäussert hat, dass er es begrüssen würde, wenn die Kantone dies angehen sollen, sondern weil die FamEL das richtige Mittel sind und hier geeignete Steuerungsmechanismen eingebracht werden können, wie beispielsweise die Förderung von Bildungschancen wie Grundbildung, Ausbildung, Weiterbildung, beruflich wie in der Erziehungskompetenz oder auch das Ermöglichen von Förderangeboten für Kinder. Laut Caritas leben im Thurgau ca. 25'000 von Armut Betroffene. Aufgrund der Coronakrise sind diese akut gefährdet, in die Sozialhilfe abzurutschen. Wie bereits gesagt wurde, beziehen gemäss der Sozialstatistik des Kantons Thurgau aus dem Jahr 2018 4'300 Personen Sozialhilfe. Ein Viertel davon sind Kinder und Jugendliche im Alter von bis zu 18 Jahren, ein weiteres Viertel ist zwischen 18 und 35 Jahre alt, befindet sich also im Alterssegment, in dem Familien gegründet und Kinder geboren werden. Die Armut und die Familienarmut in der Schweiz nehmen zu. Der zunehmende Zulauf bei den Caritas-Märkten oder "Tischlein deck dich"-Angeboten rüttelt auf. Im Jahr 2014 stieg der Umsatz bei den Caritas-Märkten um 19 Prozent, seither jährlich um weitere vier Prozent. Der Kanton Solothurn hat betreffend FamEL Vorarbeit geleistet. Der positive Bericht und die konstruktiven Verbesserungsmöglichkeiten, die er 2014 veröffentlichte, zeigen auf, dass dies ein guter Weg ist. In einem Artikel der Zeitschrift "CHSS Soziale Sicherheit des BSV" heisst es dazu: "Die politischen Ziele, mit der FamEL die finanzielle Armut von Working-Poor-Familien zu reduzieren und die Sozialhilfe finanziell zu entlasten, konnten zu einem grossen Teil erreicht werden. Die Evaluation zeigt jedoch auch Optimierungspotenzial auf." Auf diesen Erfahrungen könnte der Thurgau von Anbeginn aufbauen. Ich bin überzeugt, dass diese Lösung langfristig zu Einsparungen führt: Der Status des Sozialhilfeempfängers wird nicht mehr auf die nächste Generation weitervererbt, mehr Chancengleichheit in Bildung, Ausbildung und Teilhabe am sozialen Leben ermöglichen einen Ausstieg aus der Armut für die nächste Generation und rechtzeitige Arzt- und Zahnarztbesuche verringern die Gesundheitskosten. Es besteht ein Zusammenhang zwischen Bildung und Armut beziehungsweise zwischen Gesundheitszustand und Armutsgefährdung. Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV haben gezeigt, dass sich das System bewährt hat und die Altersarmut reduziert werden konnte. Alte Menschen sind deshalb inzwischen auch zur kleinsten Gruppe der Sozialhilfebezügler geworden. FamEL ebnen den Weg, damit Familien, die sich finanziell abmühen und durchkämpfen, Unterstützung erhalten und nicht weiter in Armut versinken und dauerhaft in die Sozialhilfe abrutschen. Die Hälfte der CVP/EVP-Fraktion wird der Motion zustimmen.

Pagnoncini, GLP: In der Beantwortung des Regierungsrates heisst es: "Unbestritten ist, dass Familien- und Kinderarmut im Kanton Thurgau als solche existieren." Welch ein Armutszeugnis in einem so wohlhabenden Land, in unserem Kanton. Das kann und darf nicht sein. Einen Vergleich zu Kantonen zu ziehen, in denen die FamEL abgelehnt wur-

den und sich argumentativ darauf zu stützen, ist in diesem Thema schlichtweg unpassend. Eher sollte erwähnt werden, dass in Kantonen, welche FamEL kennen, die Sozialhilfeausgaben massiv gesunken sind. Die Aussage des Regierungsrates, Zuwendung zu den eigenen Kindern sowie die Pflege und Erziehung der Kinder sei keine Frage des Einkommens, ist schlichtweg despektierlich. Von Armut betroffen sind häufig alleinerziehende Mütter. Da kann ich ein wenig mitreden. Scheinbar kann sich der Regierungsrat nicht vorstellen, wie es sich für Eltern anfühlt, jeden Rappen umdrehen zu müssen und ihrem Kind nicht die Möglichkeiten bieten zu können, die in dessen Umfeld üblich wären. Ich meine damit nicht ein Angebot an Luxusartikeln, sondern zum Beispiel die Anschaffung eines Computers. Für gleiche Entwicklungschancen ist ein Computer heute wichtig. Wenn er aber das Budget überschreitet und eine Anschaffung nicht absolut zwingend ist, wird darauf verzichtet. Dieses Defizit kann nicht mit Zuwendung gelindert werden. Die Bereitstellung von gleichen Entwicklungschancen wirkt sich auf die Zukunft der Nachkommen aus. Der Regierungsrat erachtet das Instrument der Ergänzungsleistung als untauglich. Wie wäre es mit einem Gegenvorschlag? Leider muss ich mich analog zu einer früheren Sitzung wiederholen: Der Regierungsrat geht einmal mehr nicht wirklich auf das Anliegen der Motionäre ein. Wie in der Begründung zur Motion erwähnt, sind die Sozialhilfe, Stipendien und die Alimentenbevorschussung keine geeigneten Mittel. Der Regierungsrat führt in der Beantwortung zwar auf, dass die Rückerstattungspflicht eine Zumutbarkeit voraussetzt. Aber auch hier ist wieder die jeweilige Handhabung der Fürsorger der Gemeinden und der entsprechenden Fürsorgebehörden massgebend. Diese Problematik habe ich an einer früheren Sitzung bereits ausgeführt. Da die Zentrumsgemeinden bezüglich dieser Problematik eine grössere Belastung erfahren, ist eine kantonale Lösung anzustreben. Auch ist für Hilfsbedürftige die Hürde, solche Gelder in Anspruch zu nehmen und aufgrund der Angst, sich weiter zu verschulden, enorm hoch. Die GLP-Fraktion erwartet, dass dieses Thema im Kanton nochmals eingehend geprüft und ein Konzept zur Verbesserung der Situation erarbeitet wird. Der Kanton ist dazu in der Pflicht. Aus Sicht der GLP-Fraktion besteht eindeutig Verbesserungspotenzial. Wir sind nicht darauf angewiesen, es anderen Kantonen gleich zu tun, sondern wir sollten einmal eine Vorbildrolle übernehmen können. Die seit den letzten Vorstössen getätigten Massnahmen des Kantons erachten wir als ungenügend. Die GLP-Fraktion wird die Motion deshalb grossmehrheitlich erheblich erklären.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die umfassende, erklärende Beantwortung, die den Gegenstand ins rechte Licht rückt. Sie wird die Motion nicht erheblich erklären. Wir anerkennen die Tatsache der punktuellen Familienarmut. Diese soll und kann heute schon entschärft werden. Die isoliert betrachtete Aussage der Motionäre, die Sozialhilfe sei für Familien ein ungeeignetes Instrument zur sozialen Sicherung, erstaunt und lässt schmunzeln. So viel Selbstkritik bei der Linken lässt Hoffnung keimen. Aber selbstverständlich versteht die EDU-Fraktion diese Aussage in ihrem

Kontext. Zum Thema der Familienarmut möchte die EDU-Fraktion betonen, dass sie es als äusserst diskriminierend und ungerecht erachtet, dass die Kinderfremdbetreuung im Gegensatz zur Eigenbetreuung steuerlich massiv begünstigt wird. Dies fördert die Armut bei traditionellen Familien. Hier besteht ein wirklicher Handlungsbedarf.

Neuweiler, SVP: Brauchen Familien ohne existenzsicherndes Einkommen Hilfe? Ja. Braucht es dafür eine neue Sozialversicherung? Nein. Die Motion ist getragen von Mitgefühl und Sorge. Für die gesetzgeberische Lösung auch sozialer Fragen ist nebst dem Mitgefühl und der Sorge die nüchterne Vernunft unverzichtbar, keine Schnellschüsse aus bewegtem Herzen, sondern gezielte Massnahmen aus sicherer Hand. Mit dieser sicheren Hand wurde im Kanton ein starkes soziales Netz geknüpft, auch für Familien. Dieses bewährt sich und wird sich bestimmt auch in der Coronakrise bewähren. Im Kanton Thurgau gibt es keine steigende Einkommensarmut. Die Sozialhilfequote ist tief und halb so hoch wie der schweizerische Durchschnitt. Mit dem neuen Steuergesetz werden Familien spürbar entlastet. Die thurgauische Sozialarbeit erlaubt es, auf den konkreten Einzelfall zugeschnittene Unterstützung zu gewähren. Für die Schwarzmalerei der Motion liefert die Wirklichkeit keine Argumente. "Sozialaktivismus" ist weder ein Gebot der Stunde, noch der absehbaren Zukunft. Wer versucht, den Thurgau als Armutskanton zu modellieren, liegt falsch. Das Prinzip, Sozialhilfegelder zurückzuerstatten, öffnet keine Schuldenfalle, sondern vermeidet bei den Bezüglern den deprimierenden Eindruck, als Almosenempfänger und damit als Menschen zweiter Klasse zu gelten. Das alles sind wesentliche Gründe, die Motion nicht erheblich zu erklären. Wenn bei der Sozialhilfe etwas verbessert werden kann, dann ihre Wirksamkeit in besonderen Einzelfällen und insbesondere für Kinder. Das bedingt sorgfältige Abklärungen und, unbedingt notwendig, eine laufende Kontrolle. Probleme müssen konsequent ursächlich behoben werden. Das Stichwort ist hier: punktgenaue Beratung für einkommensschwache Familien. Nebst der finanziellen Hilfe braucht es zwingend auch beratende Dienstleistungen. Diese Aspekte klammert die Motion aus. Die Motionäre wollen einen erheblichen zusätzlichen, bürokratischen Aufwand zur Gewährleistung eines steuerfinanzierten Automatismus. Ganz nach dem Motto: "Jedem das Gleiche", und nicht nach der Weisheit: "Jedem das Seine". Bedürfnisgerecht wäre es, die Feinjustierung der bestehenden Sozialhilfe zu optimieren. Es ist sicher kein Bedürfnis, die Administration in der blossen Hoffnung aufzublähen, etwas bewirken zu können. Für die Effizienz sind Garantien unerlässlich. Die einstimmige SVP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

Schläfli, SP: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion. Viele wichtige Argumente wurden von Kantonsrat Jakob Auer bereits vorgebracht. Ich unterstütze seine Ausführungen vollumfänglich und spreche in Ergänzung. Die Beantwortung des Regierungsrates ist an manchen Stellen wirklich nicht korrekt. Die darin vorgeschlagenen Mittel zur Bekämpfung von Armut sind ungenügend oder verfehlt. Wenn der Re-

gierungsrat schreibt, dass Armut kein zunehmendes Problem sei, dann weiss er das eigentlich gar nicht so genau. Ein Armutsbericht für den Kanton Thurgau wurde vor einigen Jahren nämlich abgelehnt. Ein Versäumnis, das jetzt oder jederzeit nachgeholt werden könnte. Wenn die Armut anhand der Sozialhilfequote bemessen wird, kann dies leider nicht ihr gesamtes Ausmass aufzeigen. Wie viele Personen gibt es, die keine Sozialhilfe beziehen, weil damit ein grosses Stigma einhergeht? Weil sie um ihren Anspruch vielleicht gar nichts wissen? Oder weil sie Angst haben, sich auf lange Zeit zu verschulden? Fakt ist, dass wir nicht genau wissen, wie viele Menschen im Kanton Thurgau von Armut betroffen beziehungsweise von Armut bedroht sind. Das ist keine "Armutsmodellierung", wie vorher gesagt wurde. Wir wissen es schlichtweg nicht. Weil der Bund und einige Kantone sich gegen eine Einführung der FamEL ausgesprochen haben, bezeichnet der Regierungsrat in seiner Beantwortung die FamEL wiederholt als untauglich. Führt eine Ablehnung zwangsläufig zum Prädikat "untauglich"? Ist sie nicht viel mehr das Resultat demokratischer Entscheidungen? Daraus eine fehlende Wirkung der FamEL abzuleiten, ist schlichtweg falsch. Ihre Wirkung wird von den vier Kantonen, die FamEL bereits kennen und durch verschiedene Studien und Organisationen wie die SODK oder die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe bestätigt. Die Coronakrise ist nicht etwa ein Grund gegen die Motion, sondern ein weiterer dafür. Sind nicht genau jetzt viele Menschen zusätzlich von Armut bedroht oder betroffen? Wenn der Regierungsrat auf die finanzielle Situation der Unternehmen verweist, aber die Menschen, die vor dem existenziellen Abgrund stehen, mit keinem Wort erwähnt, finde ich das erschreckend. Eine Umsetzung der FamEL ist gar nicht so kompliziert, wie der Regierungsrat vorgibt. Die FamEL wären nämlich keine ganz neue Sozialversicherung. Ihre Umsetzung könnte problemlos an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV angelehnt und in bestehende Gesetze integriert werden. Der Spielraum für die Umsetzung wäre beträchtlich. Das zeigt ein Blick in die verschiedenen Varianten der vier Kantone, welche die FamEL bereits kennen. Darauf geht der Regierungsrat aber gar nicht erst ein. Ein Satz in der Beantwortung des Regierungsrates bringt mich so richtig in Rage. Er schreibt: "Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass Zuwendung zu den eigenen Kindern sowie Pflege und Erziehung der Kinder keine Frage des Einkommens ist." Von Luft und Liebe können vielleicht frisch Verliebte ein paar Tage überleben, aber Kinder kann man davon nicht ernähren. Bildung, Gesundheit, Kinderbetreuung, verfügbare Zeit, Gestaltung der Freizeit oder generell die Wahrnehmung von Chancen sind sehr wohl eine Frage des Einkommens. Geldsorgen sind eine grosse Belastung für Eltern und auch für ihre Kinder. Das alles lässt tief blicken. Zusammengefasst bleibt für die SP-Fraktion vor allem eine Frage weiterhin unbeantwortet: Mit welchen Mitteln gedenkt der Regierungsrat, die Armut wirkungsvoll zu bekämpfen? Zugegebenermassen sind FamEL dafür nur die zweitbeste Lösung. Wirklich helfen würden existenzsichernde Löhne. Hier sind die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ernsthaft gefordert. Weil die Forderungen nach existenzsichernden Löhnen in Politik und Wirtschaft regelmässig auf wenig Gehör stossen, müssen wir es

halt anders richten. Mit FamEL können wir die Sozialhilfe gezielt entlasten. Die Sozialhilfe ist nicht für die Existenzsicherung von "Working Poor"-Familien gedacht, sondern für die Überbrückung von finanziellen Notsituationen. Ein weiterer positiver Effekt wäre, dass die Gemeinden gezielt entlastet werden könnten, vor allem jene Gemeinden, die an den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform schwer zu tragen haben. Die SP-Fraktion ist für eine Einführung der FamEL, weil Einelternfamilien und kinderreiche Familien damit gezielt entlastet werden und der Armut oder dem Armutsrisiko so entkommen können. Sie ist für die Einführung der FamEL, weil die Vereinbarkeit von Beruf und Familie so gestärkt wird und zusätzliche Erwerbsanreize geschaffen werden. Sie ist für die Einführung der FamEL, weil die Ergänzungsleistungen zur AHV die Altersarmut reduzieren konnte und analog dazu nun die Familienarmut reduziert werden soll. Ich bitte den Grossen Rat, das Anliegen zu unterstützen und die Motion erheblich zu erklären.

Hartmann, GP: Können Sie sich vorstellen, was es heisst, als Familie jeden Franken - so lange überhaupt noch welche da sind - umdrehen zu müssen? Gegen Ende des Monats drehen Sie nicht mehr die Franken, sondern Sie wälzen sich Nacht für Nacht in Sorge um ihre Finanzen und damit um ihre Liebsten. Es geht hier nicht um eine generelle Entlastung von Familien. Es geht um Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien. Solchen Familien bringen steuerliche Abzüge nichts, denn sie sind ohnehin bereits beim Minimum angelangt. Was solchen Familien hilft, ist zusätzliches Geld. Und zwar Geld, das sie nicht wie die rückzahlbare Sozialhilfe in die Schuldenfalle laufen lässt. Einfach Geld, um das Nötigste zu bezahlen. Diejenigen Kantone, welche die FamEL kennen, haben klare Regeln aufgestellt. Der Kanton Thurgau muss das Rad nicht neu erfinden. Die SODK geht in ihren Empfehlungen für die Ausgestaltung kantonaler FamEL davon aus, dass Erwerbstätigkeit eine Anspruchsvoraussetzung ist. Die SODK definiert FamEL als bedarfsabhängige finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand an einkommensschwache Familien, deren Einnahmen aus Erwerbstätigkeit nicht ausreichen, um ihre Ausgaben zu decken. Die Ergänzungsleistungen entsprechen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und Einnahmen. Es werden also nicht jene unterstützt, die mit dem Geld nicht umgehen können, sondern jene, die zu wenig Geld haben, obwohl sie arbeiten. Es gibt Menschen, die gehen einer Arbeit nach, Tag für Tag, eventuell Nacht für Nacht, und schaffen es nicht, genügend Geld für ihre Familien zu verdienen. Hat der Regierungsrat in seiner Beantwortung der Motion Wohlfender/Wälti vom 6. März 2012 noch aus einer Studie zitiert, welche davor warnte, dass die FamEL einen negativen Arbeitsanreiz und einen negativen Spar- und Vorsorgeanreiz haben könnte, geht er heute noch einen Schritt weiter, indem er die Auffassung vertritt, dass Zuwendung zu den eigenen Kindern sowie die Pflege und Erziehung der Kinder keine Frage des Einkommens sei. Zu wenig Geld zu haben, kann das Familienklima extrem belasten. Ich kenne solche Familien: Ein Elternteil arbeitet beispielsweise im Schichtbetrieb und an einen normalen beziehungsweise geregelten Familienalltag ist nicht zu denken. Zu viel

Arbeit, zu wenig Geld und Kinder, die laut sind, wenn der Vater tagsüber schlafen möchte. Das sind alles Faktoren, die dazu führen können, dass die Stimmung in der Familie angespannt ist. Der Stress ist gross. In den Ohren dieser Eltern muss es recht zynisch klingen, wenn der Regierungsrat meint, ein harmonischer Familienalltag sei keine Frage des Einkommens. Und zu guter Letzt muss noch die Coronakrise für die ablehnende Haltung des Regierungsrates herhalten. Ja, wir wurden kollektiv von Corona überrascht und haben mit Solidarität reagiert. Das braucht es auch. Egal, ob es eine Krankheit, ein Jobverlust, ein Firmenkonkurs, Armut oder ein Lockdown ist, braucht es eine öffentliche Hand, die stützt. Im Namen der einstimmigen Grünen Fraktion bitte ich die Mitglieder des Grossen Rates, die Motion erheblich zu erklären.

Lüscher, FDP: Eines muss man den Motionären lassen, sie lassen nicht locker. Man könnte fast von einer gewissen Sturheit sprechen. Alle vier Jahre wieder, frei nach dem Motto: "steter Tropfen höhlt das Gehirn". Nach den zwei intensiven Ratsdebatten vom 28. März 2012 und vom 23. März 2016, bei denen die Vorlage jeweils mit 79:31 beziehungsweise 65:33 Stimmen abgelehnt wurde, haben wir heute die unliebsame Aufgabe, bereits zum dritten Mal die Frage zu beantworten, ob die Armut mit der Einführung von FamEL, oder vielleicht besser gesagt, mit einer Armutsrente für Familien, zu lösen ist. Auf Bundesebene wurde dieses Thema denn auch schon mehrfach diskutiert und immer als untauglich befunden. Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für seine wiederum sehr gute Darstellung und die Beurteilung, dass diese gesellschaftliche Herausforderung mit FamEL nicht zu lösen ist. Weiter danke ich ihm, dass er sich auch beim dritten Mal die Mühe genommen hat, eine differenzierte Beantwortung zu erstellen und sich nicht einfach auf bereits Geschriebenes abgestützt hat: In Punkt 2.2 seiner Beantwortung führt uns der Regierungsrat die neusten Entscheide des Grossen Rates, welche die Familien entlasten, vor Augen. Die FDP hat zu diesen jeweils auch Ja gesagt. In meinem Votum vom 23. März 2016 habe ich unter anderem gesagt: "Wir verkennen in keiner Weise, dass Familien mit geringem Einkommen und mit Kindern stärker vom Armutsrisiko betroffen sein können. Trotz einem allgemein hohen Lebensstandard und Wohlstand müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass Armut durchaus auch bei uns vorkommen kann. Allerdings wird Armut sehr unterschiedlich definiert. Für viele Personen ist Armut primär eine Angelegenheit der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen und den damit verbundenen Möglichkeiten sich am Konsum beteiligen zu können. Für Andere wird Armut mit fehlender sozialer und gesellschaftlicher Integration und demzufolge mit Ausgrenzung verbunden. Daher muss in der Gesellschaft und in der Politik eine Diskussion über die Mindestausstattung mit finanziellen und materiellen Gütern, die einer Familie und ihren Kindern zustehen soll, geführt werden. Die Frage nach dem Zeitpunkt, ab dem die gesellschaftliche Ausgrenzung Tatsache ist, erachtet die FDP-Fraktion als wichtig und soll die Absicht, Probleme nur mit finanziellen Mitteln anzugehen, ablösen." Die Motionärinnen und Motionäre sollten einmal in sich gehen und sich überlegen,

was die Einführung von FamEL bei all den Familien auslöst, die mit einem tiefen Einkommen und ohne Sozialhilfe ihren Alltag selbständig gestalten und sich die Krankenkassenprämien und sogar eventuelle Steuern vom Mund absparen und trotzdem zufrieden sind. Die müssen sich völlig blöd vorkommen, wenn nun für diejenigen, die sich um nichts kümmern, aber trotzdem alles haben und auf nichts verzichten wollen, eine so genannte Armutsrente eingeführt wird. Da kann ich nur sagen: Für solche Fälle ist die Sozialhilfe bestens geeignet. Dort wird nämlich klar definiert, wofür genau die Mittel zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zu den nicht zweckgebundenen Mitteln der FamEL schafft die Sozialhilfe nämlich Anreize dafür, dass ein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaftet wird, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Das ist für Eltern und Kinder das wohl wichtigste Anliegen. Die FDP-Fraktion ist im Übrigen der gleichen Meinung wie der Regierungsrat: Für eine intakte Familiengestaltung zählen nicht nur finanzielle Mittel und materielle Güter. Vielmehr ist Zuwendung, Pflege und Fürsorge für die Entwicklung der Kinder das wichtigste Gut. Im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion bitte ich den Grossen Rat, die Motion auch zum dritten Mal nicht erheblich zu erklären.

Stokholm, FDP: Als ehemaliger Direktor des Sozialversicherungszentrums gestatte ich mir, eine Überlegung zu machen, die heute noch niemand gemacht hat. Ich bin mit den Motionären einig: Armut ist keine Schande, Armut ist ein Skandal. Diesen Ausdruck habe nicht ich erfunden, das haben schon andere kluge Köpfe so gesagt. Armut hat aber sehr unterschiedliche Gründe. Ein Grund kann beispielsweise ein zu niedriger Lohn sein, es gibt aber auch andere Gründe. Die Gründe sind individuell und müssen von Fall zu Fall angeschaut werden. Es stellt sich die Frage, wie wir der Armut begegnen. Begegnen wir ihr mit einer neuen Versicherung? Die FamEL sind eine neue Versicherung. Sie tragen zwar einen ähnlichen Namen wie andere Versicherungen, de facto handelt es sich aber um eine neue Versicherung. Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV setzen jeweils eine Rente voraus. Die FamEL setzen keine Rente voraus. Die betroffenen Personen sind noch nicht im System erfasst und werden deshalb auch nicht individuell betreut werden. Hier muss in Betracht gezogen werden, wie die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV im Kanton Thurgau und in der Schweiz umgesetzt werden. Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV handelt es sich um eine "Geld-Giesskanne". Da schickt man Unterlagen ein. Meistens erhält man einen Brief zurück, in dem steht, dass die Unterlagen noch nicht vollständig seien und muss nochmals Unterlagen nachreichen, alles über den Korrespondenzweg. Man kann vielleicht beim Schalter vorbeigehen und nachfragen, um welche Unterlagen es sich genau handelt, wenn man den Brief nicht verstanden hat. All dies, welche Gründe auch immer zum Bezug der Leistungen führen. Auf administrativer Ebene sind im Kanton Thurgau etwa 20 Personen für diese Abläufe zuständig. Ein Kundenkontakt ist somit sehr spärlich bis gar nicht vorhanden und eine individuelle Betreuung besteht gar nicht. So gesehen, zumindest aus administrativer Sicht, ist schon klar,

weshalb dies eine sehr günstige Alternative zur Sozialhilfe darstellt. Leider gibt es immer noch Gemeinden, deren Sozialhilfe so aufgestellt ist, wie ich jetzt die Umsetzung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beschrieben habe. Auch diese praktizieren das "Giesskannenprinzip" und ihre Sozialhilfekosten sind enorm. Weshalb? Weil die individuelle Begleitung fehlt. Die FamEL sind keine gute Alternative zur Sozialhilfe. Sie sind eine "Geld-Giesskanne", die zu zusätzlichen gesamtgesellschaftlichen Kosten führen wird. Sie sind eine neue Sozialversicherung und dies bei einem in der Schweiz ohnehin schon fast nicht mehr überblickbaren Sozialhilfeversicherungskomplex. Ich kann also nur dringend davon abraten, diese neue Sozialversicherung einzuführen. Den Gemeinden rate ich, ihre Sozialhilfe so aufzustellen, dass Betroffene, auch armutsbetroffene Familien, individuell begleitet und die jeweiligen individuellen Gründe für diesen skandalösen Zustand der Armut angepackt werden können, beispielsweise durch Arbeitsmarktintegrationsprogramme, Bildungsprogramme oder ähnliches. All das wäre gut, aber bitte gezielt und nicht einfach mit einer "Geld-Giesskanne", die zu nichts führt.

Heeb, GLP: Zwei Aspekte wurden noch nicht, oder nicht genügend, besprochen. Im Namen der finanzschwachen Zentrumsgemeinden wehre ich mich gegen die Behauptung von Kantonsrat Anders Stokholm, dass dort im Sozialdienst schlechte Arbeit geleistet werde. Wenn in einer Gemeinde günstiger Wohnraum verfügbar ist, weil der Steuerfuss tief ist, zieht das Personen mit wenig Einkommen an, was zu einem gewissen Teufelskreis führt. Gerade die Motion wäre eine Möglichkeit, die Zentrumsgemeinden gezielt zu entlasten. Ich betone noch einmal, dass in den Zentrumsgemeinden wie Bischofszell, Amriswil, Arbon und Romanshorn beim Sozialdienst gute, professionelle Arbeit geleistet wird. Ein weiterer Punkt: Armut ist vererbbar. Wer in Armut aufwächst, hat weniger Bildungschancen. Es ist nicht nur die Schule, die dabei eine Rolle spielt, sondern auch das familiäre Umfeld und die finanzielle Situation. Die hier geforderten FamEL wären eine Investition, um künftige Sozialausgaben zu verringern.

Regierungsrat **Martin**: Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Vertreters der Motionäre, dass die Familie der Keim der Gesellschaft ist. Nun stellt sich die Frage, wie wir Familien unterstützen können. Es gibt immer reichere und ärmere Familien. Daran kann man nichts ändern, ausser man würde eine vollständige Umverteilung vornehmen. Leider wurde die Motion in einer Zeit eingereicht, die unter völlig anderen wirtschaftlichen Vorzeichen stand. Heute befinden wir uns in einer Krisensituation. Der Regierungsrat wird bald seine Budgetbotschaft 2021 präsentieren. Ich kann schon jetzt sagen, dass dieses Jahr mit Steuerausfällen von rund 35 Millionen Franken gerechnet werden muss. Wir verzeichnen einen Wirtschaftseinbruch, täglich gehen Jobs verloren, Unternehmen geht es schlecht oder sie melden Konkurs an. Das ist die Grosswetterlage. Nun stellt sich die Frage, ob es angesichts dieser Grosswetterlage angezeigt ist, ein neues Sozialwerk zu schaffen. Kantonsrat Anders Stockholm, der in meinem Departement einmal das

Amt für AHV und IV leitete und das Dossier bestens kennt, hat richtigerweise festgehalten, dass die Sozialhilfe in den Gemeinden nahe bei den Leuten ist, genau hinschauen und situationsbedingt helfen kann. FamEL wären viel bürokratischer, unpersönlicher und würden nicht zu besseren Ergebnissen führen. Es fragt sich zudem, ob eine neue Sozialversicherung geschaffen werden soll, welche die Gemeinden in wesentlichen Teilen entmachtet. Ich bin mir nicht sicher, ob die FamEL für die Gemeinden eine gute Lösung wären. Der Regierungsrat hat festgehalten, dass die Zuwendung zu den eigenen Kindern und die Pflege und Erziehung der Kinder keine Frage des Einkommens ist. Dies wurde kritisiert, aber auch bestätigt. Wäre dieser Satz falsch, müsste man sagen, dass reiche Kinder in reichen Verhältnissen automatisch auch Zuwendung von ihren Eltern erfahren. Das ist aber nicht so. Kinder aus wohlhabenden Verhältnissen sind heute zum Teil genau jene Kinder, die verwaorlost und vernachlässigt sind. Selbstverständlich gibt es einen gewissen Zusammenhang zwischen Einkommen und möglichen Problemsituationen in der Familie. Aber dies ist kein kausaler Sachzusammenhang. Ich selber bin in einfachen Verhältnissen aufgewachsen. Meine Eltern mussten zeitweise jeden Franken umdrehen. Sie haben meiner Schwester und mir Bildung ermöglicht. Ich habe keine Schäden davon getragen, denn es fehlte nicht an Zuwendung. Die Zuwendung ist also keine Frage des Geldes. Das Geld kann einen gewissen Einfluss haben, aber es sind andere Faktoren, die ebenso mitspielen. Es wurde gesagt, dass man nicht wisse, wie viele Leute in Armut leben, weil es keinen Armutsbericht gäbe. Die Armutsstatistik zeigt aber, dass die Zahlen über die letzten zehn Jahre relativ konstant sind. Wie in der Beantwortung dargelegt, gilt es zu bedenken, dass bei einer Einführung von FamEL ein gewisses Exportrisiko bestünde. Das heisst, dass es nicht sicher ist, ob solche Leistungen, gar ohne Kaufkraftbereinigung, auch ins Ausland exportiert werden müssten, denn mit vielen Ländern bestehen Sozialversicherungsabkommen. In diesem Sinne bin ich voll und ganz der Meinung von Kantonsrat Bruno Lüscher, der richtigerweise darauf hingewiesen hat, dass jene Familien, die sich knapp durchschlagen müssen, sich aber eigenverantwortlich über Wasser halten, gestraft werden und sich hintergangen fühlen würden, wenn sie auf einmal mit einem neuen Sozialwerk konfrontiert wären. Es ist fraglich, ob diese Leute dann überhaupt noch in den Arbeitsmarkt eintreten würden. All dies führt dazu, dass Arbeitsanreize in der Tendenz nicht geschaffen, sondern gemindert werden. Wie ich bereits gesagt habe, befinden wir uns in einer wirtschaftlichen Krisensituation. In einer solchen Situation noch ein Sozialwerk schaffen zu wollen, das zehn Millionen Franken kostet, ist nicht zielführend. Der Regierungsrat bittet den Grossen Rat deshalb, die Motion abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 72:45 Stimmen nicht erheblich erklärt.

3. Motion von Brigitte Kaufmann, Ruedi Bartel, Lukas Madörin und Marianne Raschle vom 14. August 2019 "Ein moderneres Gastroggesetz - damit die Vielfalt bleibt" (16/MO 40/403)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Kaufmann, FDP: Was haben die Motionärinnen und Motionäre zusammen mit den 86 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern eigentlich bestellt? Und was haben wir erhalten? Wir haben eine leichte, bekömmliche und vor allem nicht dick machende Vorspeise bestellt. Der Regierungsrat hat uns aber ein opulentes, schwer verdauliches 7-Gänge-Menü serviert. In sieben Punkten versucht er nämlich, mit kühnen juristischen Auslegungen des übergeordneten Rechts unterlegt zu erklären, dass unser Anliegen nicht möglich sei. Worum geht es in unserer Motion? Wir möchten gerne, dass die Bewilligungen gemäss dem kantonalen Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz) auch an juristische Personen erteilt werden können, also beispielsweise an eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), eine Stiftung oder eine Genossenschaft. Alles andere bleibt gleich. Der Fähigkeitsausweis, das heisst die Wirteprüfung, als Voraussetzung wird nicht in Frage gestellt. Konkret heisst das, dass auch mit dieser Änderung beispielsweise die viel zitierte neue Filialleiterin in einer Bäckerei oder ein Geschäftsführer den Fähigkeitsausweis, die so genannte Wirteprüfung besitzen und alle weiteren Anforderungen des Gesetzes nach wie vor erfüllen muss. Einzig die immer wieder neu anfallenden Gebühren entfallen. Weshalb wollen wir das? Die Thurgauer Verpflegungslandschaft verändert sich. Als Ergänzung zu den Restaurants gibt es viele Betriebe, Bäckereien, Gärtnereien und Verkaufsläden, in denen man ein Bier trinken oder etwas Kleines essen kann. Auch bei den Restaurants gibt es Änderungen. Diese Branche ist von der Coronakrise stark gebeutelt. Das haben wir bereits mehrfach gehört. In den nächsten Monaten und Jahren werden viele Betriebe noch mehr um ihre Existenz kämpfen müssen. Oft geht es um den Erhalt des einzigen Restaurants im Dorf oder im städtischen Quartier. Was geschieht dann? Aktive Bewohner schliessen sich zusammen und gründen eine Genossenschaft, um das Restaurant zu retten. Das ist die Realität. Das Gastgewerbegesetz soll auf diese Entwicklung reagieren und die Bewilligung neu auch an eine juristische Person erteilen. Der Regierungsrat ist dagegen. Zwei Punkte in der Beantwortung des Regierungsrates möchte ich speziell aufgreifen. Es stimmt nicht, dass das Bundesgesetz über die gebrannten Wasser (Alko-

holgesetz) unsere Änderung nicht zulässt. In Art. 41a des Bundesgesetzes, welchen der Regierungsrat erwähnt, ist eben gerade nicht von einer Bewilligung "ad personam" die Rede. Es gibt Kantone, welche die Bewilligung mit einem Grundstück verknüpfen, andere erteilen sie auch an juristische Personen. Vieles ist also möglich. Zudem schildert der Regierungsrat, wie praktisch doch das jetzige Gesetz für die Verwaltung sei und kommt zum Schluss, dass der Vollzug beispielsweise bei der Lebensmittelkontrolle viel schwieriger sei, wenn die Betriebsbewilligung an die juristische Person erteilt werde. Der Regierungsrat nimmt also den Vollzug der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung zum wesentlichen Anlass, gegen unser Motionsanliegen zu sein. Ich möchte anhand von zwei Kantonsratskollegen ganz konkret schildern, was uns der Regierungsrat in seiner Beantwortung ausgedeutet sagt. Ich habe mir erlaubt, bei Kantonsratskollege Oliver Martin, er ist Hersteller von gebrannten Mandeln und anderen köstlichen Verführungen, zu fragen, ob er mir Einsicht in einige Untersuchungsberichte der Lebensmittelkontrolle gibt. Das hat er gemacht. Dafür danke ich ihm. Die Dokumente, und notabene auch die Rechnungen, sind alle auf die Martin Confiserie Manufaktur AG ausgestellt, also auf die juristische Person. Das funktioniert also. Das heisst, die Firma hat zwar nach dem übergeordneten Gesetz eine natürliche verantwortliche Person im Betrieb zu bestimmen, der Adressat für den ganzen Vollzug ist aber die Firma, die juristische Person. Glauben die Ratsmitglieder tatsächlich, dass der Vollzug der einschlägigen Gesetze und Verordnungen ein so viel grösseres Problem darstellt und die Sicherheit und die Qualität unserer Gastronomie im Kanton Thurgau akut gefährdet sind, wenn eine natürliche Person mit Wirtepatent für die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften im Betrieb zuständig ist, also für die Lebensmittelsicherheit usw., gesetzt den Fall, Ratskollege Ruedi Bartel gibt seine geliebte "Krone" in Balterswil altershalber auf - was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird - und die Dorfgemeinschaft in der Folge eine GmbH, eine juristische Person, gründet, um den Erhalt der "Krone" als Treffpunkt zu sichern? So lesen sich die Ausführungen des Regierungsrates. Die Motionäre sehen das nicht so. Unser Anliegen ist rechtlich möglich. Es geht heute nur darum, ob man es will. Wir rütteln nicht an der Qualität unserer Gastronomie, am Fähigkeitsausweis und allen anderen Vorschriften. Unseres Erachtens ist die kleine Revision eine Chance, den Vollzug des Gesetzes so zu gestalten, dass er nicht nur für die kantonale Verwaltung, sondern für alle durch das Gesetz Betroffenen wie auch für die Betriebe und die Gemeinden praktisch und schlank ist. Ich weiss, dass es Bedenken gibt, vor allem in einigen Gemeinden. Ich bitte die Ratsmitglieder, über ihren Schatten zu springen und die Motion erheblich zu erklären. Sie können nachher in der Kommission Einsitz nehmen. Wir werden dann gemeinsam eine gute Lösung finden.

Schläpfer, FDP: Das aktuelle Gastgewerbegesetz stammt aus einer Zeit, als Verpflegungsdienstleistungen fast ausschliesslich nur von Restaurationsbetrieben angeboten wurden. In den letzten Jahren hat sich der Markt aber grundlegend verändert und ist viel-

fältiger geworden. Innovative Unternehmungen haben neue Geschäftsmodelle entwickelt, die sich an den Lebensmodellen der heutigen Gesellschaft orientieren. Auch der Blumenladen von Ratskollege Viktor Gschwend betreibt ein so genanntes Blütenbistro. Kantonsrat Viktor Gschwend ist heute abwesend. Er hat aber das Manuskript für das Fraktionsvotum geschrieben. Solche Angebote sind eine tolle Ergänzung für den Betrieb, die Kundschaft und die Standortgemeinde. Die vorliegende Motion knüpft an der Pluralisierung des gastronomischen Angebots an. Es wird die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage gefordert, damit Patente und Bewilligungen nach dem Gastgewerbegesetz neu an juristische Personen erteilt werden können. Damit kommt auch die Anwesenheitspflicht zur Sprache. Unseres Erachtens wäre es denkbar, dass während den Hauptbetriebszeiten nicht die patentbesitzende Person vor Ort sein müsste, sondern ganz einfach eine zu bestimmende Person wie etwa die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer. Dieses Prinzip entspricht den Vorgaben zur Einhaltung der Arbeitssicherheit. Seit vielen Jahren wird seitens des Gewerbes verlangt, dass in jedem Betrieb eine Person bestimmt ist, die für die Einhaltung der Arbeitssicherheit verantwortlich zeichnet. Das bewährte Prinzip kann auch hier angewendet werden. Die FDP ist mit der Beantwortung nicht einverstanden. Wir haben für das Argument der scheinbaren finanziellen Ungleichbehandlung von Betrieben mit Patenten, die auf natürliche Personen lauten und solche, die auf juristische Personen lauten, kein Verständnis. Selbstverständlich ist es so, dass grössere Betriebe die administrativen Kosten auf mehr Umsatz verteilen können. Das ist aber die Realität vieler staatlicher Regulierungen. Es ist doch viel mehr erstrebenswert: je weniger administrative Kosten, desto besser. Ein Ja zur Motion ermöglicht Deregulierung und tiefere Gebühren für das Gewerbe. Die geforderten Anpassungen sind wirtschaftsfreundlich und stärken die Attraktivität unseres Kantons. Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig. Es ist an der Zeit, das Gastronomiegesetz zu modernisieren und den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Ich war mir beim Durchlesen der Beantwortung nicht sicher, ob unser Anliegen wirklich verstanden wurde. Je mehr ich mich mit der Thematik auseinandersetzte, umso mehr erhärtete sich dieser Eindruck. Deshalb möchte ich zum besseren Verständnis einen Einblick in mein Berufsleben geben. Um einen Gastronomiebetrieb in meiner Grösse mit 50 Sitzplätzen zu eröffnen, brauchte es folgende Voraussetzungen: 1. ein Lokal, in meinem Fall einen Gemüseladen mit Restaurant, das von verschiedenen kantonalen Ämtern geprüft wurde. 2. einen Fähigkeitsausweis in der Gastronomie, den ich in einem vierwöchigen Kurs mit anschliessender Prüfung erwarb. 3. das Wirtepatent, das ich nach bestandener Fähigkeitsprüfung beantragen konnte. 4. eine Betriebsbewilligung, die ich nach dem Erfüllen der Punkte 1 bis 3 für 2'000 Franken erwerben konnte. So weit so gut. Ich betreibe mein eigenes Restaurant im eigenen Lokal, und ich bin mein eigener Chef. Das Beispiel zeigt einen traditionellen Gastronomiebetrieb, welchem das heutige

Gastgewerbegesetz zu Grunde liegt. So richtig teuer und kompliziert wird es dann, wenn ich mehrere Lokale betreiben würde. Als Beispiel nehme ich die Bäckerei Mohn AG in Sulgen, die in Weinfelden gleich drei Filialen betreibt. Für jedes einzelne Lokal braucht es eine Filialleiterin oder einen Filialleiter mit einem Fähigkeitsausweis, mit welchem man das Wirtepatent beantragen kann und mit dem man für 2'000 Franken die Betriebsbewilligung erhält. Die Mohn AG bezahlt nun in Weinfelden total 6'000 Franken an die Stadt, wovon die Hälfte an den Kanton Thurgau geht. Bei einem Filialleiterwechsel, auch innerhalb derselben Firma oder Gemeinde, werden wieder die Gebühren von 2'000 Franken pro Betrieb fällig. Im Klartext sind das 4'000 Franken, obwohl es immer noch die gleiche Firma in der gleichen Stadt ist. Das ist totaler Unsinn, weil nur der Filialleiter von einer Strasse zur anderen gewechselt hat. Unsere Motion beabsichtigt nun, dass die Bewilligung auch auf eine juristische Person, in diesem Fall die Bäckerei Mohn AG in Sulgen, gelöst werden kann. Das würde einmalige Kosten von 2'000 Franken verursachen, egal, wie viele Filialen ein Unternehmen betreibt. Es geht in unserer Motion nicht darum, den Fähigkeitsausweis und das dazugehörige Wirtepatent abzuschaffen. Die letzte Anpassung des Gastgewerbegesetzes fand 2003 statt. Die Gastronomie hat sich in den letzten 17 Jahren stark verändert. Es wäre von grosser Bedeutung, heute einen Schritt zu machen, um diesen Veränderungen gerecht zu werden. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion. Wir empfehlen, das gesamte Gastgewerbegesetz zu durchleuchten und gegebenenfalls zu revidieren.

Bachmann, SVP: Ich spreche namens der SVP-Fraktion. Die Motion fordert eine Anpassung des Gastgewerbegesetzes. Wer heute im Kanton Thurgau eine gastgewerbliche Tätigkeit ausüben möchte, benötigt ein Patent oder eine Bewilligung. Diese sind Polizeierlaubnisse, sie lauten auf die betriebsführende Person, sie sind nicht übertragbar, und sie werden nur an natürliche Personen für bestimmte Räume oder Plätze oder nur für bestimmte Zeiten oder Anlässe erteilt. Das geltende Gesetz gilt seit 25 Jahren. Gefordert wird nun nur, dass neu auch juristische Personen ein Patent erlangen können. Dies wäre eine Vereinfachung, welche in anderen Kantonen schon ohne Problem so gehandhabt wird. Im Kanton Appenzell Innerrodien muss der Gesuchsteller handlungsfähig sein und Gewähr für eine einwandfreie Führung des Betriebes bieten. Zudem hat er die erforderlichen Kenntnisse auszuweisen. Bei juristischen Personen gelten diese Voraussetzungen für den verantwortlichen Geschäftsführer. Im Kanton Zürich muss gar keine Wirteprüfung mehr abgelegt werden. Die Bewilligung eines Gesuches zur Führung einer Gastwirtschaft benötigt lediglich die Bewilligung der zuständigen Ämter. Eine Vergabe des Patentes an juristische Personen bietet kein grösseres Risiko als jetzt. Die geforderte Präsenzzeit kann durch den instruierten Filialleiter erfüllt werden. Die Zuständigkeit bleibt wie bisher bei der Gemeinde der Filiale. Das schweizerische Alkoholgesetz beschreibt in Art. 41a, dass der Kleinhandel innerhalb des Kantons einer Bewilligung der kantonalen Behörde bedürfe. Die Bewilligung muss nicht zwingend an eine natürliche

Person erteilt werden. Sie kann einem Betrieb des Gastgewerbes zugesprochen werden. Aufgrund dieser Feststellungen empfiehlt die SVP-Fraktion, die vorliegende Motion erheblich zu erklären.

Frei, CVP/EVP: Ich spreche für die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion. Meinem Votum möchte ich voranstellen, dass ich sehr grosse Sympathie für das Gastgewerbe hege. Ich habe grösste Achtung vor den Leistungen, welche hier erbracht werden. Es geht schliesslich nicht nur darum, dass man ein Getränk oder Nahrung zu sich nehmen kann, sondern auch um eine gesellschaftliche Leistung, welche hier geboten wird, indem verschiedene Leute zusammengebracht werden, die miteinander diskutieren können. Nichtsdestotrotz tut es mir leid, hier sagen zu müssen, dass die Motion der falsche Weg ist. Ich sehe nicht ein, welchen Vorteil es für die Vielfalt im Gastgewerbe bringen soll, wenn juristische Personen die Bewilligung erhalten. Es wären vor allem "Ketten", also Grossbetriebe betroffen. Die Vielfalt wird gerade mit den "Ketten" nicht gefördert, im Gegenteil. Die Struktur im Thurgau ist anders. Wir wollen keine "Ketten" oder Grossbetriebe. Wir haben viele Wirte, die sich jeden Tag Mühe geben und grosse Arbeit leisten. Sie führen den Betrieb direkt und nicht via eine juristische Person. Wie der Regierungsrat habe auch ich gewisse Zweifel, ob dann die Qualität, welche heute im Thurgau geboten wird, nach wie vor vorhanden ist. Es geht darum, dass man sich in einer "Beiz" wohlfühlen kann und nicht darum, einer juristischen Person das Patent und die Bewilligung zu erteilen. Bei den vorherigen Votanten habe ich das Hauptproblem gespürt. Es geht um die Frage der Gebühren. Dies ist ein Problem. Das sehe ich auch. Mit der Motion wird die Frage aber nicht gelöst. Wenn schon, dann müsste man eine Gebührenreduktion verlangen, damit der Wechsel, welcher immer 2'000 Franken kostet, billiger wird. Ich habe mir sagen lassen, dass die Gemeinde, welche die Bewilligungen ausstellt, mit der Erteilung keinen grossen Aufwand habe. Meines Erachtens wird das Äquivalenzprinzip verletzt, wenn hierfür 2'000 Franken verlangt werden. Es geht auch darum, dass Wirte, welche ihr Restaurant als natürliche Person führen, den hohen Betrag nach wie vor bezahlen müssen. Sie sind von der vorliegenden Motion nicht betroffen. Gerade die "natürlichen Wirte" hätten nach wie vor den Nachteil. Wenn man aber die Gebühren reduzieren und sie im Rahmen des Äquivalenzprinzips auf die Leistung, welche die Gemeinde in diesem Zusammenhang erbringen muss, reduzieren würde, hätten nicht nur die juristischen Personen, sondern auch die natürlichen Personen - meines Wissens ist dies die Mehrheit in der thurgauischen "Beizenszene" - einen Vorteil, wenn sie einmal den Betrieb wechseln müssen, weil beispielsweise die Pacht zu Ende oder zu hoch ist. Ein weiteres Problem, welches wir hier nicht lösen können, sind die hohen Preise der Liegenschaften und die Kosten, wenn ein Restaurant oder eine Küche saniert werden muss. Dies tut der "Gastroszene" sicher ebenfalls weh. Auch das ist eine Frage, welche der Vielfalt, die verlangt wird, entgegensteht.

Wohlfender, SP: Auf den ersten Blick ist den Motionären ein hehres Anliegen zu attestieren. Mit ihrem Vorstoss wollen sie die kleineren Bäckereien und Confisereien im Thurgau stützen beziehungsweise die Kosten beim Filialleiterinnenwechsel durch den Wegfall des Wirtepatentes reduzieren. In der Tat sind die Thurgauer Kleinbäckereien einem harten Konkurrenzkampf unterworfen. Nicht nur Grossverteiler mit ihrem vielfältigen Backwarenangebot machen ihnen das Leben schwer, sondern auch das andere Konsumverhalten der Thurgauerinnen und Thurgauer. Mit reinem Brotverkauf lässt sich kein existenzsicherndes Einkommen mehr generieren. Das ist heute ein Fakt, es war aber schon in meiner Kindheit so. Vielen Bäckereien in meiner Heimat war ein Restaurant angegliedert. Trotzdem existiert heute weder die Bäckerei in Bissegg, noch in Affeltrangen noch in Märwil. Also ist der Wegfall des Wirtepatentes kein Garant dafür, dass die Kleinbäckereien überleben können. Die Motionäre gelten als Vertreterinnen und Vertreter der kleinen und mittleren Unternehmen und des Verbandes Gastro Thurgau. Umso mehr erstaunt es, dass sie mit ihrem Anliegen Tür und Tor für Grosskonzerne öffnen wollen. Bereits heute stehen hinter vielen Restaurants, Pizzerien und Take-away gigantische Konzerne. Ist es den Motionären ernst, gerade diesen nationalen und internationalen Unternehmen Tür und Tor zur Expansion im Thurgau zu öffnen? Mit dem Wegfall des betriebsbezogenen Wirtepatentes sässe der Patentinhaber beispielsweise im steuergünstigen Kanton Zug. Er würde im Thurgau kaum Steuern bezahlen und kaum einen Rappen für die Betriebsbewilligungen, geschweige denn für die kantonalen Gesundheitskontrollen ausgeben müssen. Würden er oder die juristische Person sogar im Ausland den Firmensitz haben, könnte man den Patentinhaber nicht oder nur beschwerlich für Verstösse gegen die Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung oder sonstige Verstösse gegen das Gastgewerbegesetz belangen. Wollen wir das wirklich? Die FDP schreibt sich den Abbau unnötiger Gesetze und Richtlinien auf die Fahne. Würde man die Motion gutheissen, wäre den Kleinbäckereien kurzfristig geholfen. Gesamthaft gesehen müsste wohl aber der Kontrollapparat aufwendig ausgebaut werden. Der Kostenträger der Kontrollen darf jedoch nicht der Staat sein. Also würden wiederum Mehrkosten bei den Kleinen anfallen. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig. Dass die Erteilung der Betriebsbewilligungen und der Wirtepatente an juristische Personen möglich sein soll, erachten wir als den falschen Ansatz. Es gibt zu viele Wenn und Aber. Wir sind mit den Motionären einverstanden, dass für kleinere Thurgauer Betriebe wie Bäckereien, Confisereien oder innovative Wirte eine spezifische Thurgauer Lösung gefunden werden soll. Vielleicht helfen dafür Stammtischgespräche weiter. Die SP-Fraktion lehnt die Motion vorerst aber einstimmig ab.

Reinhart, GP: Mit der Motion wird ein Gastgewerbegesetz gefordert, das eine vielfältige Gastronomielandschaft weiterhin ermöglicht, in welcher unterschiedliche Betriebe ihren Platz finden: die "Dorfbeiz" mit einem lokalen Treffpunkt, deren Wirt alle kennen, ein Café mit seinen bekannten Kuchen und Torten, die Genossenschaftsbeiz mit ihren bio-

logischen "Vegi-Menüs", die "Kebabbude" oder das Gourmetrestaurant, welches mit seinen Kreationen GaultMillau Punkte jagt. Die Forderung ist unbestritten. Wir alle möchten das breite Angebot erhalten und fördern. Die Realität sieht aber anders aus. Die "Gastronomieketten" boomen, sodass sich die Lokale an allen Standorten gleichen oder sehr ähnlich präsentieren und das Angebot in allen Filialen identisch ist. Das ist keine Gastronomie mit Vielfalt, Abwechslung und Kreativität, sondern eine Wiederholung von immer wieder dem gleichen Angebot. "Gastronomieketten" oder Betriebe mit mehreren Standorten haben wohl auch ihre Berechtigung, sind sie doch Zeichen unserer Zeit. Indem aber Patente an juristische Personen ausgestellt werden, die für alle oder mehrere Filialen gelten, wie es die Motion fordert, erleichtern wir genau diesen "Ketten" den Ausbau des Filialnetzes und erreichen das Gegenteil, nämlich weniger Vielfalt in der Gastronomie. Kantonsrat Lukas Madörin hat dies am Beispiel der Bäckerei Mohn AG erläutert. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung festhält, würde es zu einer Ungleichbehandlung führen, und es würden Betriebe unterstützt, die ohnehin schon stärker auf dem Markt sind. Ich habe es erwähnt, dass die Grünen ganz klar für die Vielfalt in der Gastronomie sind und Gesetzesanpassungen jederzeit unterstützen, welche der Gastronomiebranche echte Erleichterungen bringen und die Vielfalt erhalten und fördern. Solche Erleichterungen könnten beispielsweise eine deutliche Senkung der Preise für die Patente sein oder auch die Möglichkeit, das Patent beim Umzug eines neuen Lokals zu behalten. Der Regierungsrat stellt in seiner Beantwortung finanzielle und administrative Erleichterungen in Aussicht. Die Grüne Fraktion vertraut darauf, dass diese Erleichterungen zeitnah umgesetzt werden, um die Gastronomiebranche von teuren und aufwendigen alten Regelungen zu befreien. In diesem Sinne empfiehlt die Grüne Fraktion einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Schäfer, GLP: Ich beginne mein Votum mit ein paar wichtigen Fakten: Gastro Swiss, Gastro Thurgau und der Thurgauer Bäcker-Confiseurmeister-Verband stehen hinter der Motion. Diese stellt in keiner Art und Weise den Kern des Gastgewerbegesetzes, nämlich das Wirtepatent, in Frage. Die einmalige Entrichtung der entsprechenden Verwaltungsgebühr bleibt bestehen. Die Motion verstösst nicht gegen eidgenössisches Recht. Die Motion ist juristisch abgeklärt. Durch die Motion wird die Anwesenheitspflicht des Patentinhabers nicht in Frage gestellt. Pro Betrieb oder Lokal muss weiterhin eine verantwortliche Person bestimmt werden. Somit ist die Sicherheit der Menschen, Stichworte "Hygiene" und "Aufsicht", weiterhin gewährleistet, und das Lebensmittelrecht muss nach wie vor eingehalten werden. Die Meldepflicht für die Person mit dem Wirtepatent bleibt bestehen. 86 Kantonsräte haben die Motion unterschrieben. Was würde sich ändern? Eine Firma, beispielsweise eine AG oder eine GmbH, mit mehreren Filialen müsste beim Wechsel der angestellten Person mit dem Wirtepatent nicht jedes Mal bis zu 2'500 Franken bezahlen. Nehmen wir an, dass eine neu angestellte Person mit dem Wirtepatent die Probezeit in einer Filiale eines Gastronomiebetriebes nicht besteht. Es könnten, je nach

Art des Betriebes, innerhalb weniger Monate Verwaltungsgebühren zwischen 2'000 Franken und 5'000 Franken fällig werden. Das ist nicht fair. Zur Rechtsform der Bäckereien-Confiserien: Zwischen 2013 und 2017 haben Einzelfirmen innerhalb von nur fünf Jahren von 67% um rund 16% auf 51% abgenommen. Im gleichen Zeitraum haben Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung von 30% auf 46% zugenommen. Es gibt offensichtlich in der Bäckereien-Confiserie-Branche, und wir vermuten nicht nur dort, eine Verschiebung von Einzelfirmen zu Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Unseres Erachtens ist dies ein Indiz dafür, dass die Entwicklung stattfindet, um im umkämpften Markt, zwei Drittel des Absatzes erfolgt über Grossverteiler und Discounter, zu bestehen. Die vorliegende Motion hilft, der Neuorientierung Rechnung zu tragen. Das Gastgewerbegesetz ist fast 25 Jahre alt. Dies wurde bereits mehrmals erwähnt. Früher gab es fast ausschliesslich Einzelbetriebe. Die Zeiten haben sich aber geändert. Dörfer und Städte im Thurgau leben von vielfältigen gastronomischen Angeboten, wie beispielsweise die genannten Bäckereien-Konditoreien mit Café oder Imbissmöglichkeit. Es geht gerade nicht um Grossverteiler oder Discounter. Es ist an der Zeit, dass Patente und Bewilligungen nach dem Gastgewerbegesetz neu auch an juristische Personen oder eben eine AG oder GmbH erteilt werden könnten. Dies wäre ein deutliches Zeichen an unser lokales Gewerbe, dass der Kanton Thurgau trotz oder gerade aufgrund des Grenzkantons regionale Produkte will und bevorzugt. Ein moderner Kanton bedeutet eine moderne Gesetzgebung mit einer zeitgemässen Verwaltung. Mit dem angepassten Gastgewerbegesetz werden unnötige administrative und finanzielle Aufwände vermieden und so die hiesigen Unternehmen unterstützt. Wer kann da dagegen sein? Die GLP-Fraktion empfiehlt deshalb einstimmig, die Motion erheblich zu erklären.

Macedo, FDP: Die Beurteilung der Motion hat auch mich etwas erstaunt. Das übergeordnete Recht lässt die Patenterteilung an juristische Personen zu, wovon andere Kantone zum Teil bereits erfolgreich Gebrauch machen. Man kann Gesetzesänderungen kompliziert umsetzen - so, wie es in der Beantwortung des Regierungsrates beschrieben wird - oder man geht einen unbürokratischen und pragmatischen Weg. Die FDP-Fraktion bevorzugt einen "Anti-Bürokratie-Gastronomieerlass". Das heutige Gastgewerbegesetz ist ohnehin ein bürokratisches Monster. Die Patenterteilung an eine juristische Person geht nämlich ganz einfach und pragmatisch. Das Gastgewerbegesetz kann insofern angepasst werden, als dass eine erstmalige Patenterteilung entweder an eine natürliche oder juristische Person möglich ist. Bei der Ersterteilung muss die juristische Person die verantwortliche Person bezeichnen und nachweisen, dass sie die Voraussetzungen für die Patenterteilung gemäss Gastgewerbegesetz erfüllt, gleich wie es auch eine natürliche Person machen muss. Wenn man den Prüfungsaufwand für die Verwaltung tief halten will, kann der Gesetzgeber für jede Filiale ein eigenes Patent verlangen. Das ist in Ordnung. Das Patent gilt damit nicht für alle Filialen, sondern für einen einzigen

Standort. Die administrative Entlastung könnte nun darin bestehen, dass juristische Personen bei einem Wechsel der verantwortlichen Person kein neues Patent beantragen müssten und auch keine Meldepflicht installiert wird. Sie hätten einzig die Pflicht, bei einem Wechsel intern eine neue Person zu bestimmen, welche selbstverständlich die Voraussetzungen gemäss Gastgewerbegesetz erfüllt. Hier könnte man ganz einfach auf die Eigenverantwortung der juristischen Personen setzen. Auf Verlangen der Behörde, beispielsweise bei Hinweisen auf Missstände, müsste die zuständige Person genannt und mit den entsprechenden Unterlagen aufgezeigt werden, dass die Voraussetzungen erfüllt sind. Damit die Behörde den Finger dennoch darauf hätte, wäre eine befristete Patenterteilung auf beispielsweise fünf Jahre denkbar. So hätte man mindestens alle fünf Jahre eine Kontrolle sowie saubere und neue Unterlagen. Mit einer solch einfachen Regelung würde man juristische Personen von administrativem Aufwand entlasten. Sie müssten nicht bei jedem Personalwechsel eine Patentgebühr bezahlen, und auch die Gemeinden würden vom jährlichen Patentwechsel und dem dazugehörigen Papierkrieg entlastet. Gerade bei Gastronomen mit einem grösseren Filialnetz kommt es immer wieder zu Wechsel beim Personal oder internen Rotationen. Der Gesetzgeber könnte hier eine kleine, aber wirksame finanzielle und administrative Entlastung leisten. Als Stadtpräsident der viertgrössten Stadt in unserem Kanton sehe ich für unsere Verwaltung überhaupt kein Problem, die Motion umzusetzen. Das wäre wirklich nicht schwierig. Zum Gastgewerbegesetz im Allgemeinen: In der Beantwortung des Regierungsrates werden gewisse finanzielle und administrative Erleichterungen in Aussicht gestellt. In den neuen Regierungsrichtlinien 2020 - 2024 haben wir aber keinen Hinweis darauf gefunden. Meines Erachtens ist die Daseinsberechtigung des Gastgewerbegesetzes einzig zur Sicherung der Wissensgrundlage für das Führen eines Betriebes sowie der Grundsätze der Suchtprävention nötig. Daher ist die so genannte Wirteprüfung nach wie vor wichtig und richtig. Den Rest des Erlasses müsste man aber definitiv grosszügig überarbeiten und grossmehrheitlich streichen. Mit dem heutigen Gesetz sind zum Beispiel sechs verschiedene Patentarten möglich. Es werden Vorschriften gemacht, die durch unzählige Ausnahmen wieder gelockert werden könnten. Feste Gebühren anstatt aufwandsbezogene Regelungen schränken den Ermessensspielraum der Gemeinden ein. Der administrative Aufwand für Gastronomen und Bewilligungsbehörden ist für eine eigentlich kleine Sache unverhältnismässig hoch. Ich hoffe für die Gastronomie, für die Bewilligungsbehörden und damit auch für den Steuerzahler, dass das Gastgewerbegesetz möglichst rasch umfassend revidiert, verschlankt und entbürokratisiert wird. Bei diesem Erlass ist die Staubschicht definitiv schon sehr dick. Mit der Motion könnten wir nun einen kleinen, aber richtigen Schritt machen. Ich bitte die zuständige Regierungsrätin, das Gesetz so bald als möglich anzupacken und ganzheitlich zu revidieren. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Motion erheblich zu erklären.

Salvisberg, SVP: Ich spreche als befürwortender Kantonsrat und ehemaliger Stadtpräsident von Amriswil. In Kenntnis der Umsetzung der bisherigen Regelungen kann ich die Beantwortung des Regierungsrates nicht nachvollziehen. Da wurde aus einer kleinen Mücke ein Elefant gemacht und aus dem kleinen, aber sehr wichtigen Antrag der Motionäre für die Änderung zu einem moderneren Gesetz die falschen Schlussfolgerungen gezogen. Das Wirtepatent beziehungsweise der Fähigkeitsausweis für die Gastronomie ist kantonal geregelt. Davon haben wir bereits mehrfach gehört. Im Kanton Thurgau wird ein Wirtepatent benötigt, wenn Speisen oder Getränke für den Genuss an Ort und Stelle angeboten werden. Die Betriebsbewilligung erhält man nur dann, wenn die Wirteprüfung bestanden ist. In den Kantonen Zürich, Zug, Graubünden, Uri, Schwyz, Glarus, Appenzell Ausserrhoden und Neuchâtel wird kein Fähigkeitsausweis beziehungsweise das Wirtepatent für die Gastronomie erlangt. Ich hätte mir in meiner früheren Tätigkeit oftmals gewünscht, das Gesetz mit der Verordnung überhaupt in dieser komplizierten Form abzuschaffen, denn die Hürde des Wirtepatentes gibt noch keine Gewähr, dass der Betrieb nach den gesetzgeberischen Vorgaben geführt wird. Auch die provisorischen Bewilligungen, welche jeweils für ein Jahr ausgestellt werden können, machen mehr Probleme als dass sie in der Umsetzung helfen. Die Motionäre sind viel weniger weit gegangen. Sie fordern im heutigen Gastronomie-Umfeld lediglich eine zeitgemässe Vereinfachung in der Administration, wie es andernorts umgesetzt wird. Dies sollte der Branche helfen. An juristische Personen werden Patente und Bewilligungen nur dann erteilt, wenn diese einen für den Betrieb verantwortlichen Geschäftsführer bestellen. Nach Erheblicherklärung der Motion soll das Departement für Justiz und Sicherheit den Verband der Thurgauer Gemeinden in die Vernehmlassung des Gesetzes miteinbeziehen. Ich bin guter Hoffnung, dass wir Vereinfachungen für unsere Gastronomie für die Zukunft umsetzen werden. Mein Anliegen geht natürlich auch an alle hier anwesenden Stadt- und Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie die 86 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner. Ich danke dem Grossen Rat für die Erheblicherklärung der Motion.

Bartel, SVP: Wenn wir das Gastgewerbe mit seiner Vielfalt an Betrieben auch in absehbarer Zukunft noch präsent sehen möchten, sollten wir die Motion erheblich erklären. Der Thurgauer Bäcker-Confiseurmeister-Verband wie auch der Verband Gastro Thurgau würden dies sehr begrüßen und es als positives Zeichen des Regierungsrates gegenüber der Gastronomie sehen. Altersheime, Kantinen und die Gemeinschaftsgastronomie brauchen Patentgeber, welche für Qualität und Ordnung einstehen. Somit ist in diesem Bereich auch gesetzlich für Ordnung gesorgt, da die Person das benötigte Patent besitzt. Wie einige Votanten erwähnt haben, würden die Kosten steigen. Dies ist aber nicht der Fall, da die allfälligen Bussen bei Kontrollen des Lebensmittelinspektorats durch den Patentgeber, der dafür einstehen, bezahlt werden müssen. Beispielsweise das "Brauhaus Sternen" führt in Frauenfeld und Winterthur einen Betrieb. Der Betreiber der Lokale ist nicht immer vor Ort. Trotzdem ist für Sicherheit und Ordnung gesorgt. Wir sollten der

Motion also eine Chance geben und sie unterstützen.

Raschle, CVP/EVP: Wir wollen das Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken so ändern, dass Patente und Bewilligungen auch an juristische Personen erteilt werden können, immer mit der unveränderten Forderung, dass eine verantwortliche Person vor Ort sein muss. Unser einziges kleines Anliegen ist es, dass die erforderlichen Bewilligungen und Patente neu auch an juristische Personen erteilt werden können. Ausdrücklich haben wir keine weiteren Änderungen gewünscht. Wir möchten kein Wirtepatent abschaffen. Die persönlichen Voraussetzungen müssen nach wie vor erfüllt sein. In der Beantwortung des Regierungsrates wird auf die Forderungen nicht richtig eingegangen. Es stimmt nicht, dass das Patent gemäss Bundesgesetz nicht an juristische Personen erteilt werden kann. Es gibt einen Kanton, welcher Patente auch an juristische Personen abgibt. Es stimmt auch nicht, dass das Alkoholgesetz die Änderung nicht zulässt. In Art. 41a des Bundesgesetzes ist nicht die Rede davon, dass eine Bewilligung an eine Person gebunden sei. Es ist absolut daneben und nicht richtig, wenn der Regierungsrat in seiner Beantwortung schreibt, dass wir mit der Motion alles auf den Kopf stellen wollen. Fakt ist, dass wir wollen, dass die Bewilligung auch an juristische Personen erteilt werden kann und die Verwaltungsgebühr von 1'000 Franken bis 2'500 Franken nicht bei jedem Personenwechsel fällig wird. Mehr wollen wir nicht. Alle anderen Bedingungen und Vorgaben wollen wir nicht verändern. Wir bitten den Regierungsrat, dies doch noch einmal zu prüfen und unserem Anliegen entgegenzukommen, obwohl er die Revision des Gastgewerbegesetzes nicht in die Planung der neuen Legislatur einbezogen hat. Die Gastronomiebranche hat aufgrund von Corona ohnehin eine schwierige Ausgangslage. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion zu unterstützen und danke dafür.

Fisch, GLP: Mir ist ein Punkt im Fazit des Regierungsrates sauer aufgestossen. Er schreibt dort, dass die Erteilung des Patentbesitzes an juristische Personen keine taugliche Option sei. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der negative Einfluss auf die Sicherheit und Ordnung die administrative Entlastung der Betriebe bei weitem überwiege. Er ist auch der Meinung, dass die Lebensmittelsicherheit und Fachkompetenz in Gastronomiebetrieben kaum auf dem bewährten hohen Niveau gehalten werden könnten. Der Regierungsrat impliziert damit, dass es juristische Personen, die überwiegende Mehrheit der kleinen und mittleren Betriebe sowie der Grossbetriebe im Thurgau, nicht im Griff haben, bei Personalwechseln beispielsweise die Arbeitssicherheit oder die Qualitätssicherung aufrecht zu erhalten. Wo ist der Glaube des Regierungsrates an die Eigenverantwortung der Firmen? Ich hoffe, dass der Regierungsrat spätestens jetzt merkt, wie sehr seine Beantwortung an der Realität vorbeigeht. Wenn die Ratskollegen der SP und der Grünen glauben, dass sie den Markt in der Gastronomiebranche aufhalten können, indem sie die Motion nicht erheblich erklären, schaden sie vielmehr den lokalen und re-

gionalen Anbietern. Ich bitte die Ratskollegen, die Motion erheblich zu erklären.

Kaufmann, FDP: Ich bin mir nicht sicher, ob das Gastronomieggesetz das Departement wechseln und allenfalls dem Amt für Gesundheit unterstellt werden sollte. Das Gesetz verursacht hier gastroenterologische Nebenwirkungen, die auf den Magen schlagen. Kantonsrätin Sandra Reinhart hat viele gute Vorschläge eingebracht. Auch aus anderen Fraktionen wurden gute Vorschläge eingebracht, was im Gesetz alles geändert werden könnte. Wir haben in der alten Legislatur mit der zuständigen Regierungsrätin Kontakt aufgenommen und sie gefragt, ob eine Revision des Gastronomieggesetzes ansteht. Die Regierungsrätin hat bei dem Gespräch gesagt, dass nichts geplant sei. Auch in der neuen Legislatur soll das Gastronomieggesetz nicht geändert werden. Damit müssten wir vielleicht bis 2028 warten. Deshalb empfehle ich noch einmal, die Motion erheblich zu erklären. Das eröffnet uns die Chance, auch alle anderen Änderungen ins Gastronomieggesetz einzupacken.

Regierungsrätin **Komposch:** Ich wage zu behaupten, dass wir das Anliegen verstanden haben. Es liegt aber zuweilen in der Natur der Sache, dass das Parlament und der Regierungsrat nicht die gleiche Haltung vertreten. Aufgrund der heutigen Voten ist die mehrheitliche Meinung im Rat jedoch gemacht. Dennoch platziere ich meine Bitte, die Motion nicht erheblich zu erklären. Der Vorstoss wünscht eine Öffnung der Bewilligungsregelung, was grundsätzlich nicht abwegig ist. In seiner Beantwortung hat der Regierungsrat nicht dargelegt, dass die Gesetzesänderung unmöglich sei. Sie ist aber aus Sicht des Regierungsrates in Bezug auf den administrativen und finanziellen Aufwand der Gastronomiebranche nicht in dieser Art gewollt. Bei genauerer Analyse des Vorstosses geht es nämlich darum, die Gebühren eines Betriebes mit mehreren Ablegern zu reduzieren. Angesichts der Gastronomiestrukturen im Kanton Thurgau geht es deshalb aus Sicht des Regierungsrates vielmehr um ein Partikularinteresse. Eine Minderheit der Gastronomiebetriebe im Kanton Thurgau werden als Aktiengesellschaft oder GmbH mit Tochterbetrieben geführt. Es sind dies einige Grossbäckereien und weitere Restaurantketten. In den meisten Gastronomiebetrieben sind die klassischen Strukturen vorherrschend. Aus Sicht des Regierungsrates schaffen wir mit dem Anliegen der Motionäre eine Ungleichbehandlung gegenüber Einzelbetrieben, wie beispielsweise das Restaurant von Kantonsrat Ruedi Bartel. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass "Gastronomieketten" mit einer juristischen Bewilligung gegenüber den klassischen Restaurationsbetrieben bevorteilt würden. Für die Gastronomie, die sich ohnehin in einem hart umkämpften Markt behaupten muss, sind "Gastronomieketten" eine starke Konkurrenz. Eine Bevorteilung ist nach Ansicht des Regierungsrates nicht angebracht. Die Befürworter zitieren in ihrer Argumentation den Kanton Appenzell Innerrhoden als Vorzeigebispiel. Die meisten Kantone, so meine Recherchen, legen im Gegensatz zum Kanton Appenzell Innerrhoden die Nichtübertragbarkeit des Patentes und der Bewilligung im Gesetz fest, al-

so genau das Gegenteil des vorliegenden Anliegens. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die heutige Bewilligungspraxis für eine hohe Verantwortung des Betreibers, für Qualität und für Kundenfreundlichkeit bürgt. Ich muss Kantonsrat Ueli Fisch widersprechen. Gerade im Bereich der Gastronomie respektive der Lebensmittelproduktion und Abgabe an Konsumenten erachtet der Regierungsrat die Qualität, die Professionalität und die Inpflichtnahme des Betreibers als unabdingbar. Nähe ist da ein ausschlaggebendes Element. Ebenso ist hervorzuheben, dass das Thurgauer Gastronomiegesezt die Zuständigkeiten klar regelt und der Vollzug für die Gemeinden, das Lebensmittelinspektorat und den Kanton keinen Anlass zu Veränderungen geben. Aus Sicht des zuständigen Departementes - ich gehe davon aus, dass das Gesetz bei mir bleiben wird - könnte das Gastgewerbegesetz in dem Sinne vereinfacht werden - dies habe ich der Motionärin während unseres Telefongesprächs klar gesagt - dass gewisse Bestimmungen, deren Inhalt sich bereits aus anderen Gesetzen ergibt, gestrichen werden könnten. Zudem ist auch fraglich, ob wir wirklich so viele unterschiedliche Kategorien für Wirtschaftsbetriebe im Gesetz verankern wollen, beispielsweise die Kioskwirtschaften, die Gelegenheitswirtschaften, die "normalen" Gastwirtschaften und die Beherbergungsbetriebe. Da könnte man vereinheitlichen und vereinfachen. Die Abgrenzung zwischen den einzelnen Kategorien ist nicht immer einfach und gibt in der Praxis immer wieder Anlass zu Diskussionen. Natürlich kann man auch über die persönlichen Voraussetzungen diskutieren, welche für die Führung eines Gastgewerbebetriebs erfüllt sein müssen. Insbesondere die Wirteprüfung in der heutigen Fassung, eine vereinfachtere Version oder die Abschaffung wären mögliche Themen. Schliesslich sind auch die von Gastro Thurgau hauptsächlich bemängelten einmaligen Gebühren durchaus diskutabel. Da verschliessen wir uns nicht. Spätestens in der Legislatur 2024 - 2028 wollen wir das Gastronomiegesezt revidieren. Es ist eine Tatsache, dass es in dieser Legislaturperiode keinen Eingang gefunden hat. Würde die Motion gutgeheissen, gäbe es einen beträchtlichen Regelungsbedarf für den Vollzug. Eine Ausdehnung der Bewilligungspraxis, wie es die Motionäre verlangen, würde zur Folge haben, dass man in Fragen der Kompetenzen und Zuständigkeiten den administrativen Aufwand ausweiten und eine Überregulierung anstreben müsste. Dies wird von den Motionären erkannt. Ein Widerspruch der politischen Grundhaltung dieses Rates, der stets mehr Deregulierung fordert. Am Beispiel des Kantons Appenzell Innerrhoden ist erkennbar, dass die Bewilligung an juristische Personen zwar eingeführt wurde, die Tochterbetriebe jedoch alle bereits heute geltenden Vorschriften erfüllen müssen: die Wirteprüfung, die Anwesenheit zu den Hauptgeschäftszeiten usw. Es darf durchaus die kritische Frage gestellt werden, welches nun der effektive Vorteil dieser Bewilligungsausweitung ist. Es darf ebenso die Frage in den Raum gestellt werden, wer schliesslich für die Aufwendungen seitens der Bewilligungsbehörden, Kanton und Gemeinden, aufkommt. Von einer kostendeckenden Dienstleistung kann auf alle Fälle nicht mehr die Rede sein. Zum Zeitfaktor: Auch wir anerkennen, dass das Gastronomiegesezt revidiert werden muss. Es hatte in der Legislatur 2020 - 2024 aber tatsäch-

lich keinen Platz. Alleine in meinem Departement stehen fünf Gesetzesrevisionen an, die eine Dringlichkeit ausweisen. Ich bin sehr wohl bereit, über das Gastronomieggesetz zu diskutieren. Ich bitte den Grossen Rat aber aufgrund des Zeitfaktors und einer Betrachtung des gesamten Gesetzes, das Partikularinteresse heute nicht gutzuheissen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 84:33 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

4. Interpellation von Gina Rüetschi, Cornelia Zecchin, Christina Pagnoncini, Barbara Kern, Elisabeth Rickenbach und Stefan Leuthold vom 24. August 2019 "Istanbul-Konvention - Kantonale Analyse und Umsetzung" (16/IN 44/354)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Rüetschi, GP: Die Istanbul-Konvention trat im Jahr 2018 in Kraft. Dieser völkerrechtliche Vertrag hat zum Ziel, geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu bekämpfen sowie den Opfern dieser Menschenrechtsverletzung genügend Schutz zukommen zu lassen. Ich danke dem Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung unserer Interpellation. Eigentlich hatte sie aber zum Ziel, uns unter Einbezug sämtlicher relevanten Stellen eine Analyse des Ist-Zustandes der Umsetzung der Istanbul-Konvention aufzuzeigen. Da es dazu sicher noch Bemerkungen aus unseren Reihen gibt, **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Rüetschi, GP: Die Istanbul-Konvention ist das neue wichtige Instrument zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen in der Schweiz. Sie benennt den fundamentalen Zusammenhang zwischen fehlender Gleichstellung der Geschlechter und Gewalt an Frauen und Mädchen. Dabei setzt sie auf die vier Pfeiler Prävention, Unterstützung und Schutz, Strafverfolgung sowie ein koordiniertes Vorgehen. Das internationale Abkommen soll Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt bekämpfen, unabhängig der Herkunft oder des Aufenthaltsstatus der Opfer. Es braucht koordinierte Anstrengungen, um häusliche Gewalt zu stoppen und den Schutz der Opfer, Frauen und Kinder, gewährleisten zu können und vor allem jene zu unterstützen, die sich entscheiden, aus der Gewaltspirale auszubrechen. Die Istanbul-Konvention liefert dafür Vorgaben und Leitplanken, die unbedingt anzuwenden sind. Soweit die Umsetzung der Istanbul-Konvention in den Zuständigkeitsbereich der Kantone fällt, sind diese verpflichtet, die notwendigen Schritte zu unternehmen. In den Kompetenzbereich der Kantone fallen, um nur einige zu nennen, die kantonale Opferhilfe gemäss dem Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz), die Bereitstellung von genügend Schutzplätzen, der Kindes- und Erwachsenenschutz, die altersgerechte psychosoziale Betreuung von Kindern, die Gewalt miterlebt haben, die Beratungsangebote und Lernprogramme für gewaltausübende Personen, die präventiven Massnahmen für die Bevölkerung und Fachpersonen, wozu insbesondere Informations- und Bildungsmassnahmen gehören sowie die Gleichstellungsmassnahmen in den Themenbereichen der Istanbul-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen und zur Stärkung der Rechte von Frauen. Ich

möchte den Ausführungen des Regierungsrates gerne glauben, dass der Kanton in den genannten Bereichen genug macht und die Umsetzung so vorbildlich wie beschrieben in Angriff nimmt. Es reicht aber nicht, nur zur Kenntnis zu nehmen, dass schweizweit zu wenig geschützte Unterkünfte für Opfer von Gewalt zur Verfügung stehen. Die Konvention verlangt ausdrücklich, dass ausreichend Zufluchtsorte zur Verfügung stehen müssen. Ich erachte es deshalb nicht als zielführend, kein solches Angebot im Thurgau bereitzustellen. Auch der Thurgau ist städtischer und urbaner geworden und eine Notunterkunft für Flüchtlingsfrauen würde wohl nicht mehr wie damals im Jahr 2003 aufgrund mangelnder Nachfrage scheitern. Die Umsetzung der Konvention wirft auch im Migrationsbereich noch Fragen auf. Die Schweiz muss sicherstellen, dass die Istanbul-Konvention ohne Diskriminierung, insbesondere bezüglich der nationalen Herkunft oder des Migranten- oder Flüchtlingsstatus, umgesetzt wird. In der Schweiz führt dies unter anderem zu den folgenden Unklarheiten: Den Flüchtlingsfrauen, die während der Flucht oder in ihrem Heimatland Opfer sexueller Gewalttaten und Ausbeutung geworden sind, wird in der Schweiz nur ungenügend Unterstützung gewährt, weil ihnen die Opferberatungsstellen nur dann offenstehen, wenn die Taten in der Schweiz begangen wurden. Es gibt auch noch zu wenig Massnahmen zur Unterbringung von asylsuchenden Frauen und Mädchen, um ihnen Schutz vor weiterer Gewalt zu bieten. Migrantinnen riskieren immer noch, ihr Aufenthaltsrecht zu verlieren, wenn sie sich aufgrund von Gewalt von ihrem Ehemann trennen. Um eine gute und rasche Umsetzung all dieser Verpflichtungen der Konvention zu begleiten und politisch einzufordern, hat sich das zivilgesellschaftliche Netzwerk "Istanbul-Konvention" gegründet. Das Netzwerk setzt sich aktuell aus über 40 Organisationen und Fachstellen zusammen und will die eigene langjährige Erfahrung aus der Praxis und die Expertise zu geschlechtsspezifischer Gewalt in die politische Diskussion einbringen. Es fordert unter anderem eine schweizweite Analyse der Umsetzung der Konvention in den Kantonen. Ich appelliere an den Regierungsrat, alles zu tun, damit der Kanton Thurgau bei dieser schweizweiten Analyse nicht abfällt und auf den hinteren Rängen landet.

Zecchin, FDP: Fast alle zwei Wochen stirbt in der Schweiz jemand im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Die "Neue Zürcher Zeitung" zeigte in drastischer Form auf, dass die eigenen vier Wände für Frauen nach wie vor der gefährlichste Ort im Land sind. Es sind nicht die dunklen Wege, nicht die schummrigen Ecken und auch nicht die grossen Feste, die gefährlich sind. Nein, es ist das eigene Heim, welches brutal gefährlich sein kann. Das eigene Heim, welches eigentlich ein Ort des Schutzes sein sollte. Häusliche Gewalt betrifft Frauen und Männer. Frauen sind in 70% der Fälle Opfer, währenddem Männer in drei Vierteln der Fälle die Täter sind. Noch markanter: Frauen werden siebenmal häufiger umgebracht als Männer, siebenmal mehr totgeschlagen, erstochen oder ermordet. Die FDP-Fraktion ist zufrieden mit der Beantwortung der Interpellation. Sie zeigt auf dem Papier wie auch bei den Massnahmen draussen im Leben, dass das The-

ma der häuslichen Gewalt erkannt ist und ernst genommen wird. Hin und wieder wird im Thurgau darüber gesprochen, ob ein eigenes Frauenhaus sinnvoll sei. Die FDP-Fraktion unterstützt die Leistungsvereinbarungen mit den Nachbarkantonen. Die Anonymität einer grossen Stadt bietet einen besseren Schutz als dies im ländlichen Thurgau sein kann. Ein eigenes Frauenhaus zu haben, steht darum für die FDP-Fraktion momentan nicht im Vordergrund. Wichtig ist aber, dass Thurgauerinnen garantiert einen Platz erhalten. Das heisst, dass die Leistungsvereinbarungen gut ausgestattet sein müssen, damit die Einrichtungen auch den nötigen Schutz und die dringend benötigte Begleitung bieten können. Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass Bewohnerinnen und Bewohner in unserem Land in grösstmöglicher Sicherheit leben können. Es braucht einen Schutzraum auf Zeit. Leider ist es schon vorgekommen, dass sich Menschen in Not verstecken mussten, weil zur bestimmten Zeit gerade kein Platz in einem Frauenhaus frei war. Das ist unerträglich und brandgefährlich. So geschehen bei einer Lehrtochter, die während zehn Tagen auf einer Warteliste stand. In dieser Zeit ist sie privat bei couragierten Menschen untergebracht worden. Es ist wirklich toll, dass es in unserem Kanton Menschen gibt, die so hilfsbereit sind und in Anbetracht der Gefährlichkeit Risiken eingehen, um Menschen in Not zu helfen. In einem solchen Versteck zu leben, ist jedoch unwürdig und ein gefährlicher Akt, auch für die Helferinnen und Helfer. Solche Situationen darf es nicht geben. Die Opfer brauchen Schutz, und zwar schnell. Die Flucht in einen Schutzraum kann die einzige Chance sein, um zu überleben. In der Beantwortung sind die Berufsschulen erwähnt. Eine Erfahrung zeigt, dass diese das Problem ernst nehmen und den Opfern umsichtig Hilfe anbieten und fürsorglich agieren. Es ist gut, an einem Ort zu leben, an welchem die Menschen auch über ihre eigentlichen Aufgaben hinaus Hilfeleistungen erbringen und sich für Menschen in Not engagieren.

Pagnoncini, GLP: Leider ist das Thema mehr denn aktuell. In den letzten Monaten hat die Zahl der Menschenrechtsverletzungen auch in unserem Land zugenommen, begründet durch die Einschränkungen, die Ungewissheit der Zukunft und die Angst vor Verlusten. Dabei handelt es sich nicht um eine irrelevante Tatsache. Es ist wichtig, darüber zu sprechen, zu analysieren und dies nicht unter den Teppich zu kehren. Gerade in solchen Zeiten ist es bedeutend, ausreichende Massnahmen anzubieten, für Hilfesuchende erreichbar zu sein und möglichst breiten und professionellen Rat und Schutz anbieten zu können. Die Istanbul-Konvention ist ein Grundlagenpapier, dem es unbedingt Beachtung zu schenken gilt und deren Umsetzung stets zu überprüfen ist. Als Mitinterpellantin liegt mir das Geschäft am Herzen. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche und zufriedenstellende Beantwortung. Grundsätzlich geht es um den Schutz von Frauen und Mädchen. Ich halte hier aber fest, dass genauso auch Männer und Jungen das Recht auf Schutz haben und dies in die Massnahmen miteinzubeziehen ist. Auch wenn wir kantonal die Anforderungen erfüllen, ist eine laufende Prüfung und Analyse in den entsprechenden Bereichen angezeigt. Es ist von grosser Relevanz, die Bekanntheit der Angebo-

te stets voranzutreiben und diese auch ausreichend anzubieten. Begrüssenswert ist, dass sich der Regierungsrat bei angezeigtem Bedarf offen zeigt, weitere Massnahmen zu ergreifen. Mit der Reorganisation "LYNX" wurden bei der Kantonspolizei Thurgau inzwischen die Fachstellen Gewaltprävention und die neue Fachstelle Gewaltschutz installiert. Diese Umsetzungsmassnahme wird von uns geschätzt, und sie zeigt sich als wertvolle Instanz. Die weiteren geplanten Massnahmen werden von mir, wie auch von der GLP-Fraktion anerkannt. Dazu gehört ebenfalls die Überführung der Fachgruppe Häusliche Gewalt in die Kommission Gewaltprävention. Wir erachten diesen Schritt hinsichtlich der Breite der Thematik als absolut sinnvoll und angebracht und hoffen auf eine rasche Umsetzung. Ebenso ist es aber auch wichtig, stetige Überprüfung der aktuellen Situation zu gewährleisten. Das Legislaturziel, die Strukturen des Kinderschutzes zu überprüfen, würdigen wir und warten gespannt auf die Auswertung. Kinder und Jugendliche sind unser höchstes Gut. Ihr Schutz muss Priorität haben. Gerade deshalb ist es enorm wichtig, das Lehrpersonal im Bereich der Gewaltprävention und dem Schutz vor Gewalt laufend zu schulen. Zudem sollte der Sensibilisierung und dem Informieren von Kindern und Jugendlichen in der Schule verbindlich Beachtung geschenkt werden, sodass diese wissen, welche Angebote bestehen und welche Rechte ihnen zustehen. Kinder sind in Gewaltsituationen hilflos. Anonymen Rat beziehen zu können oder von einer ersten Anlaufstelle zu wissen, kann für sie bereits eine grosse Entlastung sein.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Wir staunen, dass nicht mehr Präventionsarbeit gemacht werden soll. Frauen sind auf breiter Front gefährdet und müssen maximale Unterstützung erhalten. Bei der Beantwortung der einfachen Anfrage über die Genitalverstümmelung in der Schweiz hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass es ein schwieriges Thema ist und die Kommunikation zu den Mädchen und Frauen eine grosse Herausforderung darstellt. Zum Thema der Kinderzwangsheirat mit Teenagerschwangerschaften von 12- bis 14-jährigen Mädchen kennen wir die Haltung und die Massnahmen des Regierungsrates nicht. Wir bitten den Regierungsrat, die Sensibilisierung auf alle einfachen und weniger einfachen Themen vorzunehmen. Die Frauen müssen wissen, dass sie sich dem Schutz der Polizei und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sicher sein können. Aufklärung und Prävention muss aus unserer Sicht mehr Platz erhalten. Jeden Einsatz aufgrund häuslicher Gewalt im Anschluss zu beurteilen, ist ein Schritt zu spät für die betroffenen Frauen. Wir stellen uns die Frage, welche Länder überhaupt bei der Konvention mitmachen. Am 5. Mai 2020 hat Ungarn die Istanbul-Konvention zurückgewiesen, welche sie 2014 angenommen hat. Ungarn will Art. 4 nicht unterstützen, da Wörter wie das biologische und soziale Geschlecht, politische und sonstige Anschauungen oder Geschlechtsidentität zu viel seien. Der "Genderwahnsinn" lässt grüssen. Die Istanbul-Konvention ist somit das erste internationale Abkommen überhaupt, welches das Geschlecht ganz im Sinne der Genderideologie sehr explizit als blosser soziale Konstruktion definiert. Die Umsetzung der Kon-

vention bezieht sich folglich auch auf Transsexuelle, Transvestiten und sonstige Personengruppen, die nicht dem entsprechen, was die Gesellschaft als den Kategorien männlich oder weiblich zugehörig anerkennt. Die Konvention gilt mit anderen Worten auch für Frauen, die sich subjektiv für Frauen halten, obwohl sie tatsächlich Männer sind. Die EDU-Fraktion bittet den Regierungsrat, im Grossen Rat regelmässig über den Stand der Dinge zur Istanbul-Konvention zu berichten.

Rickenbach, CVP/EVP: Es gilt, geschlechterspezifische Gewalt und Diskriminierung zu bekämpfen. Mit der Istanbul-Konvention ist ein Instrument geschaffen worden, welches diesem Anliegen Rechnung trägt. Ein Beispiel dazu: Eine veröffentlichte Zahl des Bundesamtes für Gesundheit geht davon aus, dass in unserem Land über 15'000 Frauen und Mädchen von der Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind. Für die ausführliche und nicht so erwartete positive Beantwortung des Regierungsrates danke ich im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Es freut mich, dass die Wichtigkeit erkannt wurde und angekommen und die Umsetzung im Thurgau angelaufen ist. Trotzdem sehe ich Verbesserungspotential und Gefahren. Ich nehme Bezug auf die Beantwortung der Fragen 2 und 3. Die in der Beantwortung der Frage 2 erwähnte Umstrukturierung in eine Präventionsstelle beziehungsweise in die Kommission Gewaltprävention scheint sinnvoll. Dass darin aber alle Arten von Gewalt zusammenkommen, lässt die Gefahr vermuten, dass der Stellenwert der häuslichen Gewalt geschmälert wird. Dies gilt es, unbedingt zu vermeiden. Eine spezifizierte Fachgruppe beziehungsweise Fachstelle zur häuslichen Gewalt muss im neuen Gefüge erhalten bleiben. Zudem fänden wir eine Angliederung der Fachstelle Gewaltprävention direkt beim Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) passender als bei der Polizei, um breiter und vor allem auch unabhängiger denken und handeln zu können als im polizeilichen Kontext. Hier besteht die Gefahr, dass die Prävention als indizierte Prävention dort gewichtet wird, wo Frühintervention und Beratung sowie Behandlung des Individuums im Fokus stehen. Der Blick auf die selektive und universelle Prävention wäre aber auch wünschenswert. Es ist ein Anliegen der Interpellation, die neu angedachte Kommission mit der Aufgabe zu betrauen, eine Analyse zur Ist-Situation im Kanton Thurgau zu erstellen. Erst eine Analyse vermag ernsthaft aufzuzeigen, wo es noch Lücken gibt, wenngleich es von aussen so scheint, als dass der Kanton Thurgau den Anforderungen der Istanbul-Konvention mit seinen Massnahmen insgesamt genüge. Es gilt nun, die Bildung der neuen Kommission zügig voranzuführen, damit nicht unnötige Zeit verloren geht, bis die Analyse vorliegt. Zur Beantwortung der Frage 3 rege ich an, den Bereich der Schutzunterkünfte nochmals zu evaluieren. Die letzte Evaluation liegt nun bereits 17 Jahre zurück. Die damalige Erkenntnis, dass Frauenhäuser für grössere Regionen zuständig sein müssen und der Kanton Thurgau zu klein dafür ist, könnte obsolet sein.

Sax, SP: Meine Zahlen unterscheiden sich unwesentlich von denen, die von Kantonsrätin Cornelia Zecchin vorgetragen wurden. Die Tendenz ist die gleiche. Ich habe die Daten aus einer Statistik, die bei "CH Media" publiziert wurde. Durchschnittlich wird in der Schweiz alle zwei Wochen eine Frau von ihrem Partner ermordet. Drei Viertel aller Mordopfer in der Schweiz sind Frauen. Hinzu kommt jede Woche ein Mordversuch an einer Frau. 21 Frauen werden in der Schweiz täglich Opfer häuslicher Gewalt. Es wird weniger in Wohnungen eingebrochen, als Frauen Gewalt in ihrer eigenen Wohnung erleben müssen. Diese Zahlen lassen sich mit Polizeistatistiken belegen. Es ist also anzunehmen, dass das wahre Ausmass noch schlimmer ist. Das Bewusstsein dafür, dass in der Schweiz Menschen aufgrund ihres Geschlechts sterben, ist klein. Ein Mord an einer Frau ist keine Familientragödie, keine Beziehungstat, an dem das Opfer möglicherweise eine Mitschuld trägt, weil sie den Mann beispielsweise provoziert oder ihn eifersüchtig gemacht hat. Männer töten Frauen, weil sie finden, dass sie ein Recht darauf haben. Wir leben auch in der Schweiz nach wie vor in einer patriarchal geprägten Gesellschaft. Wir tun gerne so, als seien alle Menschen gleichwertig, aber das ist nicht wahr. Frauen ziehen nach wie vor zu oft den Kürzeren, sei es im Beruf, in der Ehe oder nach der Scheidung. Aus diesem Ungleichgewicht wächst Gewalt gegen Frauen. Die individuellen Gründe der Gewalt sind natürlich komplexer. Das zeigt sich zweifellos auch bei den polizeilichen Interventionen im Thurgau. Die Istanbul-Konvention ist ein wichtiges Instrument, Gewalt an Frauen vorzubeugen. Ich danke dem Regierungsrat im Namen der SP-Fraktion für die sorgfältige Beantwortung der Interpellation und möchte zusätzlich auf drei Punkte hinweisen. Gleichstellung ist immer auch Gewaltprävention. Eine Frau, die eine Arbeitsstelle hat und ihren Lebensunterhalt verdient, ist nicht abhängig von ihrem Mann und wird kaum bei ihm bleiben, wenn er ihr Gewalt antut. In diesem Zusammenhang möchte ich dem Regierungsrat dringend empfehlen, die Infostelle Frau und Arbeit so zu unterstützen, dass die Weiterführung der wichtigen Arbeit gewährleistet werden kann. In 90% aller Fälle, bei denen die Polizei im Jahr 2016 gemäss einer Jahresstatistik des Kantons Bern wegen häuslicher Gewalt ausrückte, ging die Gewalt von einem Mann aus. Es ist also zulässig, bei dieser Diskussion die geschlechtsneutrale Form zu wählen, verschleiert aber die Tatsachen. Bei etwa einem Viertel aller Fälle konstatiert die Polizei, dass vor der Gewalttat Alkohol- und/oder Drogenkonsum stattfand. Die Alkohol- und Drogenberatungsstellen spielen bei der Gewaltprävention eine wichtige Rolle. Unter der Gewalt gegen Frauen leiden selbstverständlich auch die Kinder, und oft sind sie auch selbst direkt von Gewalt betroffen. Die Gewalt gegen Frauen und Kinder aus unserer Gesellschaft zu beseitigen und sie zu ächten, muss eines unserer obersten Ziele sein. Wir sollten zusammenstehen und offensiv dagegen vorgehen.

Ricklin, SVP: Die Interpellanten haben fünf Fragen zur Umsetzung, Erfüllung und Analyse der Istanbul-Konvention gestellt. In der Beantwortung zeigt sich, dass der Kanton Thurgau die Istanbul-Konvention weitestgehend erfüllt und zusätzliche Massnahmen zur

Umsetzung im Moment nicht erforderlich sind. Dennoch zeigt man Bereitschaft, sich weiterzuentwickeln und die Energie richtigerweise in die bessere Koordination der Angebote zu stecken, als lediglich eine Analyse einer weitestgehend bekannten Situation zu machen. Prima: alles paletti. Es wird viel unternommen, damit Frauen und Mädchen umfassend vor jeglicher Form von Gewalt, inklusiver häuslicher Gewalt, geschützt sind. In der Beantwortung des Regierungsrates kommt aber leider nicht zur Sprache und worüber wir hier in diesem Zusammenhang dringend sprechen müssen, dass tausende Frauen in der Schweiz Opfer von häuslicher Gewalt werden. Die Kantonsrätinnen Cornelia Zecchinell und Marianne Sax haben mit ein paar Zahlen den Auftakt dazu gemacht. Ich möchte diese mit einem Vergleich untermauern. Die Kriminalstatistik von 2018 zeigt, dass in der Schweiz 6'588-mal in Einfamilienhäuser eingebrochen wurde. Das sind im Durchschnitt 549 Einbrüche pro Monat oder 17 pro Tag. Ziemlich viel, oder? Noch öfter als eingebrochen, wird in der Schweiz aber Gewalt an Frauen ausgeübt. 7'576 Frauen wurden 2018 Opfer von häuslicher Gewalt. Das sind 631 pro Monat beziehungsweise 21 pro Tag. Also beinahe jede Stunde wird eine Frau Opfer von häuslicher Gewalt. Im Jahr 2018 wurden dabei 24 Frauen getötet. Das sind pro Monat 2 Frauen, welche von ihrem Partner umgebracht werden. Zudem kam es in der Schweiz im Jahr 2018 durchschnittlich jede Woche zu einem Tötungsversuch. Daneben wurden über 3'700 Fälle von Tötlichkeiten, 3'400 Fälle von Drohungen und über 1'800 Fälle von Körperverletzung erfasst. Dabei ist es das Schlimmste, dass die Statistik nur die polizeilich erfassten Fälle umfasst. Nachdem ich über alle Angebote und Bemühungen rund um den Schutz von Frauen im Kanton Thurgau durch die Beantwortung der Interpellation informiert bin, frage ich mich, wie es sein kann, dass es in der Schweiz offenbar alltäglich ist, dass Frauen Opfer von häuslicher Gewalt werden. Meines Erachtens gibt es hierbei zwei Faktoren, welche uns bewusst sein müssen. 1. Gewalt gegen Frauen ist ein Tabuthema. Entsprechend gibt es auch eine hohe Dunkelziffer. Viele Frauen erstatten nie Anzeige gegen die Täter, weil sie selbst ihre Situation nicht wahrhaben wollen, aus Schamgefühl, aus Überforderung oder weil sie an Leib und Leben bedroht werden und entsprechend Angst vor Sanktionen haben, wenn sie sich wehren. Sie sind eventuell in einem Abhängigkeitsverhältnis emotionaler und finanzieller Art, welches es ihnen verunmöglicht, die Negativspirale zu durchbrechen. 2. Drei Viertel der beschuldigten Personen sind Männer, wobei Migranten überproportional vertreten sind. Gründe dafür können ein anderes Männerbild, Kriegstraumata oder auch erschwerte sozioökonomische Bedingungen sein. Dies erzeugt Stress und kann das Gewaltrisiko erhöhen. Es gilt dringendst, zwei Lösungsansätze zu intensivieren. 1. das Tabu zu brechen und mit diesem Thema so oft wie möglich an die Öffentlichkeit zu gehen, umso präventiv zu wirken. Die erwähnten Informations- und Opferhilfemöglichkeiten sind gut und recht. Es gilt jedoch, den Frauen Mut machen, bereits bei kleinsten Anzeichen von psychischer, sexistischer oder verbaler Gewalt sofort darüber zu sprechen und sich zu wehren, und zwar nicht erst dann, wenn die Situation eskaliert. Wir sind hier alle in der Pflicht, genau hinzuschauen und hinzuhören. 2. In Anbetracht

dessen, dass Migranten überproportional an Gewaltdelikten gegen Frauen beteiligt sind, ist es wohl eher angebracht, für alle Migranten verpflichtende Integrationskurse einzufordern als, wie kürzlich der Soziologe Ganga Jey Aratnam forderte, die Schweizerinnen und Schweizer in solche Kurse schicken zu wollen, damit sie die Migranten besser verstehen. Wir wissen, dass viele Migranten ein anderes Männerbild mitbringen oder unter Kriegstraumata leiden. Da hört das Verständnis definitiv auf, wenn dies in Gewalt gegen Frauen mündet. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den umsichtigen Umgang mit dem Thema und für die Bereitschaft, die Angebote und Massnahmen auch in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei stetig zu überprüfen und zu verbessern. Es gibt noch viel zu tun, bevor Gewalt geschieht.

Leuthold, GLP: Es sind überwiegend weibliche Opfer, welche gravierende Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit in Beziehungskonflikten erfahren. Es ist deshalb naheliegend, dass die Beantwortung des Regierungsrates hier den Hauptfokus setzt. Häusliche Gewalt betrifft indes nicht nur Frauen, häusliche Gewalt kann auch gegen Männer gerichtet sein. Ich möchte in eigener Sache klarstellen, dass ich seit 27 Jahren glücklich mit meiner Frau verheiratet bin und wir beide nie häusliche Gewalt erfahren haben, auch nicht unsere zwei mittlerweile erwachsenen Kinder. Trotzdem ist häusliche Gewalt gegenüber Männern durchaus ein Thema. Auch Männer können Opfer häuslicher Gewalt sein, und auch sie können von ihren Partnerinnen geschlagen, erniedrigt oder gedemütigt werden. Eine deutsche Studie aus dem Jahr 2004 zeigte auf, dass ein Viertel aller befragten Männer innerhalb heterosexueller Partnerschaften körperliche Gewalt in irgendeiner Form erfahren haben. Wehrt sich in einer solchen Situation der männliche Partner, kann es ihm passieren, dass Polizei und Justiz ihm die Rolle des Täters zuschieben. Weil betroffene Männer in ihrem Umfeld nicht als Feiglinge oder Versager dastehen wollen oder weil sie Angst haben, sich lächerlich zu machen, bleiben solche Fälle häufig verborgen. Vermutlich ist die Dunkelziffer hoch. Auch in der Beantwortung der Interpellation wird die Problematik der häuslichen Gewalt gegen Männer nicht explizit thematisiert. Wenn das nächste Frauenhaus bereits ausserhalb des Kantons in Winterthur liegt, wo finden dann betroffene Männer Zuflucht und Unterstützung, wenn sie häusliche Gewalt erfahren? Es ist sehr zu begrüssen, dass der Lehrplan der Volksschule Thurgau bereits Schülerinnen und Schüler informiert, an welche Anlaufstellen sie sich in Problemsituationen wenden können. Das ist bestimmt in manchen Fällen sehr hilfreich. Aber ebenso braucht es nebst den staatlichen Akteurinnen und Akteuren auch ein breit aufgestelltes zivilgesellschaftliches Netzwerk. Kantonsrätin Gina Rüetschi hat es bereits erwähnt: Gewalt ist keine Lösung. Es hilft, hinzuschauen und dagegen aktiv zu werden, statt wegzuschauen.

Bruggmann, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Sie zeigt klar, dass im Bereich der Gewalt gegen Frauen und der häuslichen Gewalt vieles

unternommen und angeboten wird. Das ist richtig und wichtig. Jedoch stellen sich mir doch noch einige Fragen. Der Regierungsrat hat seit Inkrafttreten der Konvention am 1. April 2018 keine weiteren Massnahmen eingeleitet, da er dies nicht als notwendig erachtet. Im September 2018 hat die Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt einen Bericht zur Umsetzung der Konvention in den Kantonen verabschiedet. Nach der ersten Bestandesaufnahme wurde weiterer Handlungsbedarf aufgezeigt. Was beinhaltet dieser Handlungsbedarf für den Kanton Thurgau? Wären da doch noch weitere Massnahmen erforderlich? Die bisherige Fachstelle Häusliche Gewalt soll zur Fachstelle Gewaltprävention werden. Das ist sicherlich ein richtiger Schritt, wenn die Themen der Gewalt gegen Frauen und der häuslichen Gewalt dabei weiterhin Gewicht behalten. Es wurde ein Grundlagedokument erarbeitet, wie die Fachgruppe Häusliche Gewalt künftig aufgestellt werden könnte. Für deren Umsetzung wird die Bildung einer Kommission vorgeschlagen. Diese soll dann unter anderem den Auftrag erhalten, eine Analyse der Ist-Situation im Kanton Thurgau vorzunehmen, damit der Handlungsbedarf aufgezeigt und Massnahmen festgelegt werden können. Gleichzeitig schreibt der Regierungsrat aber, dass er es als wichtiger erachte, die Koordinationsaufgabe wahrzunehmen, als eine vertiefte Analyse vorzunehmen. Auf welchen Grundlagen soll denn weitergearbeitet werden, wenn gar nicht klar ist, wie die Umsetzung bis jetzt funktioniert hat und welche weiteren oder ergänzenden Massnahmen nötig sind? Hat der Regierungsrat eine Koordinationsstelle beauftragt, welche die Koordination, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der Massnahmen vornehmen soll, wie es in Art. 10 der Istanbul-Konvention gefordert wird? In der Beantwortung sind sehr oft die Worte "könnte", "sollte" und "wollte" zu lesen. Im nächsten Jahr wird ein Bericht an die unabhängige Expertengruppe zum Thema Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (GREVIO) erwartet, die mit der Aufgabe betraut ist, die Umsetzung des Übereinkommens durch die Vertragsstaaten zu überwachen. Wäre es nicht langsam an der Zeit, dass die erwähnte Kommission mit ihrer Arbeit beginnt oder wurde das inzwischen umgesetzt?

Schmid, SVP: In der Diskussion wurde die Istanbul-Konvention sehr gelobt. Sie verfolgt hehre Ziele. Es geht um die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und um die Bekämpfung der häuslichen Gewalt. Beides sind schlimme Sachen. Ich sehe oft solche Abgründe, leider zu oft hier im Kanton Thurgau. Deshalb braucht es Prävention, aber auch Repression. Bei der Istanbul-Konvention handelt es nur um eine Konvention beziehungsweise einen Staatsvertrag. Die Umsetzung muss im Weiteren durch den Bund und die Kantone in Form von Gesetzen und Verordnungen erfolgen. Gerne erinnere ich die linke Ratshälfte wieder einmal daran, wenn es um den Beschluss konkreter, griffiger Massnahmen geht, die wirklich etwas nützen. Bei einer kürzlich behandelten und von mir eingereichten Motion zum Thema "Melderecht für Berufs- und Amtsgeheimnisträger" gab es keinerlei Unterstützung der linken und grünen Ratsseite. Dies, obwohl es sich um eine konkrete Massnahme handelte, die in dem heute besprochenen Bereich etwas bringen

würde. Es handelt sich hierbei um einen Tabubereich. Gerade deshalb ist es wichtig, dass Datenschutz nicht auch Täterschutz ist. In der heutigen Diskussion wurden die patriarchalen Strukturen erwähnt. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass die patriarchalen Strukturen zu einem grossen Teil importiert wurden und werden. Hierbei braucht es Aufklärung bei den Betroffenen. Es braucht aber auch griffige Sanktionen für Unbelehrbare, da sonst alles nichts nützt. Ich danke, wenn künftige Vorhaben, die in diese Richtung zielen, auch dann unterstützt werden, wenn sie von der SVP-Fraktion eingereicht werden.

Hartmann, GP: Wenn in den Voten Gewalt, Genitalverstümmelung, Zwangsheirat und gewaltbereite Ausländer erwähnt werden, ruft es mich etwas auf den Plan, weil ich versteckte Anschuldigungen höre, die ich so nicht stehen lassen kann. Ich möchte die ganze Problematik nicht schönreden. Es gibt gewaltbereitere Kulturen. Das wissen wir alle. Es ist wichtig und richtig, dass sich alle an unsere Gesetze halten, dass alle wissen, was bei uns geht und was nicht und wir fördern und fordern. Ich habe in einem Frauenhaus gearbeitet. Ich hoffe, dass ich die einzige in diesem Saal bin, die ein solches Haus je von innen gesehen hat. Sie würden staunen, vielleicht sogar erblassen, wenn ich Details erzählen dürfte. In einem Frauenhaus finden Frauen aus allen Nationen und allen Schichten Unterschlupf. Ich habe Frauen mit allen Bildungsniveaus kennengelernt. Ein triftiger Grund, weshalb Migrantinnen öfter eine Notunterkunft aufsuchen müssen, liegt darin, dass sie gesellschaftlich weniger integriert sind. Würde mir so etwas passieren und hätte ich häusliche Gewalt erlebt, so hätte ich zu meiner Freundin gehen können. Eine Migrantin hat dieses soziale Umfeld in der Regel nicht. Für Frauen mit Migrationshintergrund ist das Frauenhaus oft der einzige sichere Ort.

Regierungsrätin **Komposch:** Ich danke für die wohlwollende Aufnahme der Beantwortung. Das Thema der Gewalt an Menschen, und zwar an Frauen und Männern, beschäftigt auch den Regierungsrat und lässt ihn nicht kalt. Ich entnehme den meisten Voten, dass unser Massnahmenkatalog durchaus Anerkennung findet. Ebenso habe ich aber auch die kritischen Voten gehört und jene, die den Stillstand bezüglich der Umsetzung der Konvention seit April 2018 ansprechen. Ich kann diese Ausführungen aus Sicht der Votanten, insbesondere Kantonsrätin Marina Bruggmann, teilweise nachvollziehen. Bei der Beantwortung handelt es sich um eine ehrliche, jedoch nicht abschliessende Antwort. Zudem ist sie unter anderem darin begründet, dass der Regierungsrat die Ansicht vertritt, dass der Kanton in Sachen Umsetzung der Konvention weitestgehend alle Forderungen der Istanbul-Konvention abdecken und somit die sieben Schwerpunkte zwar nicht vollumfänglich, aber grösstenteils erfüllen würde. Desinteresse im Bereich der Gewaltprävention kann man dem Kanton bestimmt nicht vorwerfen. Der Regierungsrat hat sich in der Legislatur 2020 - 2024, wie Kantonsrätin Christina Pagnoncini bereits erwähnt hat, die Aufgabe des verstärkten Kindesschutzes zum Ziel gemacht. Das ist ein wichti-

ges und richtiges Thema, das wir sofort aufnehmen müssen. Auch hat der Regierungsrat beschlossen, ab Sommer 2021 eine Kontaktstelle für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen, die während 7 Tagen und 24 Stunden geöffnet sein wird. Mit diesem Angebot, das als Pilotprojekt geführt wird und auf der Initiative des kantonalen Aktionsprogramms "Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen" aufbaut, wird der Regierungsrat einer weiteren Forderung der Istanbul-Konvention gerecht. Wir sind somit bereits an der Sache dran, wägen aber jeden Schritt gut ab. Im Weiteren habe ich den Voten entnommen, dass wir mit der Schaffung der neuen Strukturen im Bereich der Gewaltprävention unserer Verantwortung Rechnung tragen. Die bisherige Fachstelle Häusliche Gewalt ist zur Fachstelle Gewaltprävention umbenannt worden, und sie hat nun insbesondere strategische Aufgaben zu erfüllen. Diese umfassen beispielsweise das Erarbeiten von Konzepten der Weiterbildung betroffener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Konzepte der Öffentlichkeitsarbeit, die enorm wichtig ist. Die universelle Präventionsarbeit erhält damit einen zentralen Stellenwert. Dies entspricht der ersten Forderung von Kantonsrätin Judith Ricklin. Gerne gehe ich an dieser Stelle auch auf ihre zweite Forderung ein. Ich möchte diesbezüglich auf das kantonale Integrationsprogramm für Migrantinnen und Migranten und die spezifischen Kurse für Menschen mit unterschiedlich kulturellem Hintergrund und Verständnis des Zusammenlebens hinweisen. Diese Programme werden in der Fachstelle Integration angeboten und weisen eben genau auf die Themen der häuslichen Gewalt und Gewalt in unserer Gesellschaft hin, und sie sensibilisieren diese Menschen. Die neu geschaffene Fachstelle Gewaltschutz ist jene Stelle, die jetzt operativ tätig ist. Sie interveniert, vollzieht Wegweisungen und erstattet Anzeigen. Sie ist die Stelle im Kanton, die im Bereich des Gewaltschutzgesetzes explizit mit geschulten Personen in Aktion tritt, und dies selbstverständlich auch im Bereich der Polizei. Die Befürchtung, das sich Gewaltprävention nur noch im polizeilichen Kontext abhandeln könnte, ist unbegründet. Es ist dem Regierungsrat und insbesondere mir ein grosses Anliegen, auch die erwähnte Fachkommission wieder ins Leben zu rufen. Wir mussten die Arbeit der Kommission aufgrund des Reorganisationsprojekts "LYNX" sistieren. Nun ist aber die Zeit gekommen, um der Kommission einen konkreten Auftrag zu erteilen und sie wieder als begleitendes Gremium insbesondere für das DJS zu reaktivieren. Diese Kommission nimmt eine unverzichtbare Rolle im Kontext der Gewaltprävention ein, und sie ist interdisziplinär zusammengestellt. Es handelt sich dabei um das "Soundingboard", welches uns berät, Lücken aufzeigt und in gewisser Weise aus seiner täglichen Arbeit heraus auch eine Standortanalyse für den Regierungsrat bedeuten kann. Das Thema der häuslichen Gewalt hat innerhalb der Polizei, aber auch beim Regierungsrat einen hohen Stellenwert. Ich kann versichern, dass der Stellenwert aufgrund der neuen Strukturen nicht verloren gehen wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem grossen Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 9. September 2020 als Halbtagesitzung in Frauenfeld statt.

Ein Ausblick auf die übernächste Sitzung vom Montag, 28. September: Die ursprüngliche Wegsitzung fällt mangels behandlungsreifer Geschäfte aus. Dies kommt uns insofern entgegen, als dass die Rüegerholzhalle an diesem Datum nicht zur Verfügung stehen würde. Derzeit finden Abklärungen bezüglich einer Sitzungslokalität in Weinfelden statt, falls wir noch nicht ins Rathaus zurückkehren könnten.

Die übernächste Sitzung findet demzufolge am Mittwoch, 21. Oktober 2020 statt. Den Sitzungsort und ob sie halb- oder ganztägig oder überhaupt durchgeführt wird, wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Ueli Fisch, Hermann Lei und Turi Schallenberg mit 62 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 26. August 2020 "Digitales Thurgauer Parlament".
- Einfache Anfrage von Ueli Fisch und Jorim Schäfer vom 26. August 2020 "Lotteriefonds - der 44 Millionen Schatz".
- Einfache Anfrage von Walter Knöpfli vom 26. August 2020 "Vermögenssteuererhöhung im Wald - in der heutigen Zeit gerechtfertigt?".
- Einfache Anfrage von Andreas Opprecht und Heinz Keller vom 26. August 2020 "Parkieranlagen unter Boden - kein Tiefgaragenbonus mehr?".
- Einfache Anfrage von Sandra Reinhart vom 26. August 2020 "Solide Berufswahl braucht Zeit".
- Einfache Anfrage von Marco Rüegg vom 26. August 2020 "Wo steht die Elektromobilität in der Verwaltung?".

Ende der Sitzung: 12.40 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates